

E+S Rückversicherung AG 2020

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.1.1 Geschäftsmodell	11
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle	11
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer	12
A.1.4 Gruppenstruktur	13
A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen	14
A.2 Versicherungstechnische Leistung	14
A.3 Anlageergebnis	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen	22
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen	22
B. Governance-System	24
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.1.1 Governance-Struktur	24
B.1.2 Vergütungspolitik	28
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	29
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen	29
B.2.2 Beurteilungsverfahren	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion	32
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	37
B.4 Internes Kontrollsystem	38
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems	38
B.4.2 Compliance-Funktion	38
B.5 Funktion der internen Revision	41
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	42
B.7 Outsourcing	43
B.8 Sonstige Angaben	44

B.8.1	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	44
B.8.2	Sonstige Angaben	44
C.	Risikoprofil	45
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	45
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	45
C.1.2	Reserverisiken	48
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung	48
C.1.4	Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung	51
C.2	Marktrisiko	52
C.3	Kreditrisiko	56
C.4	Liquiditätsrisiko	57
C.5	Operationelles Risiko	58
C.6	Andere wesentliche Risiken	60
C.6.1	Zukünftige Risiken	61
C.6.2	Strategische Risiken	61
C.6.3	Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken	61
C.6.4	Wesentlichen Entwicklungen	62
C.6.5	Ansteckungsrisiken	65
C.7	Sonstige Angaben	65
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	66
D.1	Vermögenswerte	70
D.1.1	Latente Steueransprüche R0040	70
D.1.2	Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060	70
D.1.3	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080	71
D.1.4	Anteile an Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090	72
D.1.5	Aktien R0100	72
D.1.6	Anleihen R0130	73
D.1.7	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180	76
D.1.8	Derivate R0190	77
D.1.9	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200	77
D.1.10	Sonstige Anlagen R0210	78
D.1.11	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	78
D.1.12	Depotforderungen R0350	79
D.1.13	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360	80

D.1.14	Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370	81
D.1.15	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380	82
D.1.16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410	82
D.1.17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420	83
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	83
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.....	86
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung	90
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	95
D.3.1	Eventualverbindlichkeiten R0740	95
D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	95
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760.....	96
D.3.4	Depotverbindlichkeiten R0770.....	97
D.3.5	Latente Steuerschulden R0780	97
D.3.6	Derivate R0790.....	98
D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kredit-Instituten R0810	99
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	100
D.3.9	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830.....	100
D.3.10	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840	101
D.3.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880	101
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	102
D.4.1	Ertragswertverfahren	102
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode	102
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	103
D.5	Sonstige Angaben.....	104
E.	Kapitalmanagement	106
E.1	Eigenmittel	106
E.1.1	Management der Eigenmittel.....	106
E.1.2	Tiering.....	106
E.1.3	Basiseigenmittel.....	107
E.1.4	Transferierbarkeit.....	109
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	109
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie	109
E.2.2	Mindestkapitalanforderung	111

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	111
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .	112
E.4.1	Das interne Modell	112
E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel	114
E.4.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel	115
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	116
E.6	Sonstige Angaben.....	116
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	117
	Zu veröffentlichende Meldebögen	119

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2020	2019
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	10.432.743	10.244.287
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.754.387	6.701.503
Sonstige Verbindlichkeiten	895.003	805.516
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.783.354	2.737.267
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	2.658.354	2.612.267
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	-	-
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	2.658.354	2.612.267
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	817.095	747.981
Mindestkapitalanforderung	367.693	336.591
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	325%	349%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	723%	776%

Die E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2020 und im Geschäftsjahr 2020. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote deutlich oberhalb des internen Schwellenwertes von 220 %.

Die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote werden in diesem Dokument erläutert. Abschnitt D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Abschnitt E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist – wie gesetzlich gefordert – von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu größeren Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der E+S Rück enthalten sind. Dies ist in den nicht überschneidungsfreien gesetzlichen Anforderungen begründet.

Hinweis: In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten. Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den Tabellen eine „0“ ausgewiesen. Ist eine Zelle leer oder weist „-“ aus, beträgt der Wert in dieser Zelle EUR 0,00.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die E+S Rück ist Teil der Hannover Rück-Gruppe. Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück-Gruppe in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitgehenden Risikoausgleich. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die E+S Rück zuständig.

Das Ergebnis (nach Handelsrecht, HGB) aus der normalen Geschäftstätigkeit betrug TEUR 31.271 (2019: TEUR 195.685). Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 11.500 (TEUR 128.000).

Das versicherungstechnische Ergebnis (HGB, vor Veränderung der Schwankungsrückstellung) beträgt im Berichtsjahr TEUR 17.137 nach TEUR 133.080 in 2019. Versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 2.308.231 (TEUR 2.107.226) standen versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.291.094 (TEUR 1.974.146).

Auf das versicherungstechnische Ergebnis hatten die Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR 40.143), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 34.746), Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR 27.577), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR -24.694) sowie Verschiedene finanzielle Verluste mit TEUR -66.223 wesentlichen Einfluss.

Gestiegene Schadenaufwendungen, auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sowie erhöhte Reservestärkungen führten zu einem leicht rückläufigen Ergebnis in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung verursachten Schäden wie Tornados und aus der Covid-19-Pandemie sowie Reserveerhöhungen einen Rückgang im Ergebnis. Weil der Anstieg der Schadenaufwendungen im Vergleich zum Prämienanstieg in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung geringer ausfiel als der Prämienanstieg, verzeichnet das Unternehmen hier einen Ergebnisanstieg. In der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen entwickeln sich Prämienanstieg und Aufwendungen auch in 2020 entsprechend, so dass das versicherungstechnische Ergebnis nahezu unverändert ist. Unter verschiedene finanzielle Verluste wurden Reservierungen für sonstige Vermögensschäden und sonstige Betriebsunterbrechungen umfangreich erhöht. Diese Reservierungen sind verursacht durch die Covid-19-Pandemie.

Der deutsche Lebens-Erstversicherungsmarkt war im Berichtsjahr, gegenüber Ende des Jahres 2019, mit einem Rückgang des Neugeschäfts – beeinflusst durch die Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie – sowie mit noch einmal deutlich gefallenem Zinsen konfrontiert. Insbesondere Letzteres führte zu einer erhöhten Nachfrage von Erstversicherern und Pensionskassen nach Unterstützung bei Themen wie der Bedeckung der Zinszusatzreserve oder der Optimierung der Solvenzkapitalausstattung.

Mit unseren Kapitalanlagen waren wir im Berichtszeitraum weitestgehend zufrieden. Neben dem weiterhin im ersten Halbjahr des Berichtszeitraums herausfordernden Kapitalanlageumfeld waren in den letzten Wochen des ersten Quartals heftige Markreaktionen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen. Dennoch ist es gelungen, die Erträge sowohl aus dem Bereich der festverzinslichen Wertpapiere als auch der anderen Anlageklassen stabil zu halten. Das Realisierungsergebnis lag hingegen deutlich unter dem des Vorjahres. Eine zurückhaltende Anlagepolitik im Berichtsjahr führte zu geringeren Umschichtungen von festverzinslichen Wertpapieren gegenüber dem vorangegangenen Jahr, weswegen die Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren niedriger ausfielen.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen lagen unter denen des Vorjahres. Ihnen standen jedoch auch geringere Zuschreibungen gegenüber. Insgesamt ergab sich ein Nettokapitalanlageergebnis, das unter dem des Vorjahres liegt.

Die Allokation unserer Kapitalanlagen auf die einzelnen Wertpapierklassen haben wir im Berichtszeitraum dahingehend verändert, dass wir den Bestand an Aktien und Aktienfonds leicht ausgebaut haben. Dadurch begegnen wir der infolge des weiterhin niedrigen Zinsniveaus immer herausfordernderen Suche nach auskömmlichen Risiko-Ertragsverhältnissen in der Wieder- und Neuanlage. Ebenso haben wir Marktopportunitäten genutzt und den Bestand unserer Immobilien durch selektive Zu- und Verkäufe optimiert. In Summe führte dies zu einer leichten Reduktion der Immobilienquote. Bei allen anderen Anlageklassen waren lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portfoliopflege zu verzeichnen.

Die Depotforderungen gegenüber Zedenten aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind stabil geblieben.

Insgesamt stieg unser Bestand an selbstverwalteten Kapitalanlagen über das Berichtsjahr leicht an.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

B. Governance-System

Die E+S Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Compliance-Funktion lag im Berichtsjahr auf der weiteren Konkretisierung des Compliance Management Systems verbunden mit der Überarbeitung des Compliance-Handbuchs. Darüber hinaus wurde die Compliance-Risikobewertung einer Überarbeitung unterzogen. Ferner wurde die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der das Compliance-Risiko mitigierenden Maßnahmen auf ein neues Verfahren umgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt der Compliance-Arbeit lag auch in diesem Jahr auf der weiteren Implementierung und fortlaufenden Verbesserung der Sanktionsprüfprozesse.

Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der E+S Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

Die E+S Rück betreibt einen Ausgliederungs-Management-Prozess, der alle Prozessschritte einer Ausgliederung umfasst und alle wesentlichen Interessensgruppen involviert. Aktuell besteht nur eine wichtige Ausgliederung zur Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensanlage und Vermögensverwaltung umfasst.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der E+S Rück erläutert.

C. Risikoprofil

Die E+S Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personenversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Ursache dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

Risikolandschaft der E+S Rück



Die Aufsichtsbehörden haben der E+S Rück die Genehmigung erteilt, die Solvenzanforderungen anhand eines internen Modells zu berechnen. Seit dem Jahresende 2018 verwendet die E+S Rück die Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von Wertschwankungen am Anleihenmarkt zu mindern. Mit Wirkung zum Jahresende 2019 hat die E+S Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Das SCR beinhaltet die Auswirkungen der dynamischen Volatilitätsanpassungen für beide Stichtage. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 und im Anhang-QRT S.22.01.21 separat gezeigt.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2020	2019
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	743.500	701.321
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	24.277	27.305
Marktrisiko	749.447	675.397
Forderungsausfallrisiko	15.795	20.385
Operationelles Risiko	46.795	39.950
Diversifikation	-420.682	-374.503
Gesamtrisiko (vor Steuern)	1.159.132	1.089.854
Latente Steuern	342.037	341.873
Gesamtrisiko (nach Steuern)	817.095	747.981

Aktuell sind unsere größten Risiken die Ausfall- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken und die Reserve- und Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung.

Insgesamt ist das Gesamtrisiko im Verlauf des Jahres 2020 gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge der höheren Geschäftsvolumina sowie Zeichnungskapazitäten für Naturgefahren, die zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung führen. Auch das Marktrisiko steigt hauptsächlich aufgrund höherer Volumen bei Aktien und im Bereich Private Equity.

Die wesentlichen Überwachungs- und Steuerungsmechanismen sind in Abschnitt C dargestellt.

Die E+S Rück hat Anfang 2020 die Covid-19-Pandemie als globale Krise im Sinne des Business Continuity Managements eingestuft und die in den Richtlinien zum Business Continuity Management festgelegten Maßnahmen ergriffen. Der in dem Zuge eingerichtete Krisenstab hat im Jahresverlauf diverse Entscheidungen zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs getroffen. Diese Maßnahmen waren erfolgreich und bisher haben wir keine wesentlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf unseren Geschäftsbetrieb festgestellt.

Die E+S Rück konnte, trotz der Belastungen durch die Covid-19-Pandemie und den außergewöhnlichen Volatilitäten am Kapitalmarkt, eine starke Kapitalausstattung sicherstellen, mit Solvenzquoten deutlich über unserem Limit von 200%. Da die Pandemie noch andauert, sind Prognosen weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die E+S Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG, d. h. gemäß Solvency II.

In Abschnitt D.2 werden die Bewertungsansätze zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt. Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungsvorschriften. Eine Überleitung zwischen den HGB-Rückstellungen und den unter Solvency II berechneten Rückstellungen wird ebenso dargestellt wie ein Vergleich der aktuellen Rückstellungen unter Solvency II mit dem Vorjahr.

Es wurde im Berichtszeitraum überprüft, ob Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung hinsichtlich der Covid-19-Pandemie notwendig sind. Dies war

für die E+S°Rück nicht der Fall, wird aber fortlaufend weiterverfolgt. Dennoch besteht ein gewisses Risiko für höhere Schadenfälle in nächster Zukunft sowie einer adversen Entwicklung der Sterblichkeits- und Morbiditätsraten aus Langzeitfolgen für Covid-19 Erkrankte.

Die Bewertung erfolgt jeweils unter Einbeziehung der Volatilitätsanpassung. Weitere Maßnahmen für langfristige Verbindlichkeiten oder Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

In Abschnitt D werden die Details der Bewertungen für Solvabilitätszwecke erläutert.

E. Kapitalmanagement

Die E+S Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 200 % vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100 % hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 220 % definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die E+S Rück Kapitalmaßnahmen, also entweder eine Stärkung der Eigenmittel oder eine Reduktion des Risikos oder beides, erwägen.

Die Solvenzquote mit und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2020 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 220 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Grundkapital, dem Emissionsagio und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zusammensetzen. Nachrangkapital und ergänzende Eigenmittel verwendet die E+S Rück zum 31. Dezember 2020 nicht. Die verfügbaren Eigenmittel betragen zum Stichtag auf TEUR 2.658.354.

Die E+S Rück verwendet ein genehmigtes vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der Standardformel angelehnt. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

In Abschnitt E werden die Details zum Kapitalmanagement erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Die E+S Rück betreut als „Der Rückversicherer für Deutschland“ innerhalb des Hannover Rück-Konzerns den deutschen Markt. Wir bieten ein auf die Besonderheiten dieses Marktes fokussiertes Angebot. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei diejenigen Gegenseitigkeitsvereine, mit denen wir eine durch ihre Beteiligung an der E+S Rück unterlegte strategische Partnerschaft pflegen. Dank unseres exzellenten Finanzkraftratings sowie der Kontinuität unserer Geschäftsbeziehungen sind wir in unserem Heimatmarkt ein gefragter Partner. Wir sind hier sehr gut positioniert und einer der Marktführer in der Schaden-Rückversicherung. Das Rückversicherungsgeschäft betreiben wir in allen Sparten der Schaden-Rückversicherung sowie der Personen-Rückversicherung.

Darüber hinaus übernimmt die E+S Rück im Zuge der Risikodiversifizierung auch internationales Geschäft in der Schaden-Rückversicherung über eine Quotenabgabe der Hannover Rück. Diese Diversifikation ermöglicht uns den effizienten Einsatz unseres Kapitals. Die für den gesamten Konzern gültige Strategie unterstützt das übergeordnete Ziel: „Streben nach nachhaltiger Outperformance“. Dabei bilden Governance, Risikomanagement, Compliance und Corporate Social Responsibility die Fundamente für unser Wachstum als vertrauenswürdiger globaler Rückversicherungspartner. Unsere Performance-Treiber basieren auf bewährten Stärken und tragen den globalen Trends Rechnung, die sich auf die Versicherungs- und Rückversicherungsbranche auswirken. Um in einem sich ständig ändernden Umfeld herausragende Ergebnisse zu erzielen, sind wir bestrebt, der bevorzugte Geschäftspartner für unsere Kunden zu sein. Daher stellen wir den Kunden mit seinen Anliegen in den Fokus.

Zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir Wettbewerbsvorteile, indem wir das Rückversicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir einerseits überdurchschnittlich ertragsstark und können andererseits unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Auf Basis eines klar definierten Risikoappetits steuert der Vorstand auch unter Zuhilfenahme des Risikomanagements das Unternehmen zur Wahrnehmung von Geschäftsmöglichkeiten bei langfristiger Sicherstellung unserer Finanzstärke.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

In diesem und den folgenden Abschnitten von Abschnitt A angegebene Werte wurden – so wie es Art. 293 Abs. 2 DVO fordert – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass die Bilanzierungsregeln gemäß HGB deutlich von denen unter Solvency II abweichen.

Das Geschäftsjahr 2020 ist für die E+S Rück vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch die Pandemie dennoch zufriedenstellend verlaufen: Wir konnten trotz Pandemiebelastungen in Höhe von TEUR 136.287 und der anhaltend herausfordernden Marktbedingungen einen Jahresüberschuss von TEUR 11.500 erzielen. Prognostiziert wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein Gesamtergebnis auf Vorjahresniveau. Dies konnte angesichts höherer Leistungen für Schadenfälle und eines geringeren Kapitalanlageergebnisses nicht erzielt werden.

Die E+S Rück konnte in der Vertragserneuerung 2020 überwiegend stabile und bei schadenbelasteten Programmen verbesserte Raten und Konditionen erzielen. Wir sind mit der Entwicklung des Schaden-Rückversicherungs-Portefeuilles aus dem deutschen Markt zufrieden. Neben den direkten Folgen der Pandemie haben auch die abermals gesunkenen Zinsen die Ergebnisse der Versicherungsbranche belastet. Preiserhöhungen bei Erstversicherern waren daher unabdingbar und auch für Rückversicherer bestand Anpassungsbedarf.

Durch die pandemiebedingten Auswirkungen nahmen die Digitalisierung und das Gefahrenbewusstsein für Cyberrisiken im Jahr 2020 nochmals deutlich an Fahrt auf: Nachdem sich hier in den vergangenen Jahren das Prämienvolumen schon erhöht hatte, stiegen mit der Anzahl der Cyberangriffe auch die Schadenzahlen an. Hier gilt es nun, nicht nur aktuelle Sicherheitslücken zu schließen, sondern vor allem neue Standards zum Umgang mit veränderten Arbeitsbedingungen zu etablieren.

Der Bestand der selbstverwalteten Kapitalanlagen lag mit TEUR 7.089.481 stabil auf dem Vergleichsniveau des Vorjahres. Hier spiegeln sich neben den ausgeglichenen, operativen Zahlungszuflüssen des Rückversicherungsgeschäfts auch Bewertungen aus der Währungsumrechnung insbesondere aus dem US-Dollar wider. Die im Vergleich zum Vorjahresende noch immer leicht ausweiteten Kreditaufschläge wurden durch die rückläufigen, risikominimalen Zinsen mehr als ausgeglichen. Dies zeigt sich auch in den unrealisierten Gewinnen unserer festverzinslichen Wertpapiere, die auf TEUR 451.569 anstiegen. Die Depotforderungen gegenüber Zedenten aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft blieben mit TEUR 1.925.428 stabil.

Das Kapitalanlageergebnis lag vor allem aufgrund eines geringeren Ergebnisses aus Gewinnrealisierungen mit TEUR 164.548 unter dem Niveau des Vorjahres. Das Realisationsergebnis betrug TEUR 40.873. Dies ist weitgehend auf vergleichsweise hohe Realisierungen aus festverzinslichen Wertpapieren im Vorjahr zurückzuführen. Saldierte Zu- und Abschreibungen beliefen sich auf TEUR - 5.040. Die Depotzinserträge bewegten sich mit TEUR 25.424 auf dem Niveau des Vorjahres. Die Verzinsung der selbstverwalteten Kapitalanlagen belief sich auf 2,4 % p. a.

A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die E+S Rück ist eine Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland. Die Hannover Rück SE hat ihren Sitz ebenfalls in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland. Die Talanx AG hat ihren Sitz in Riethorst 2, 30659 Hannover, Deutschland.

Die Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH (HR BV), Hannover hält eine unmittelbare und mittelbare Mehrheitsbeteiligung von gerundet 64,8 % an der E+S Rück. Die HR BV wird zu 100 % von der Hannover Rück SE, Hannover gehalten. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 79,0 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

Sowohl die E+S Rück, die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. der HDI unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontakt Daten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

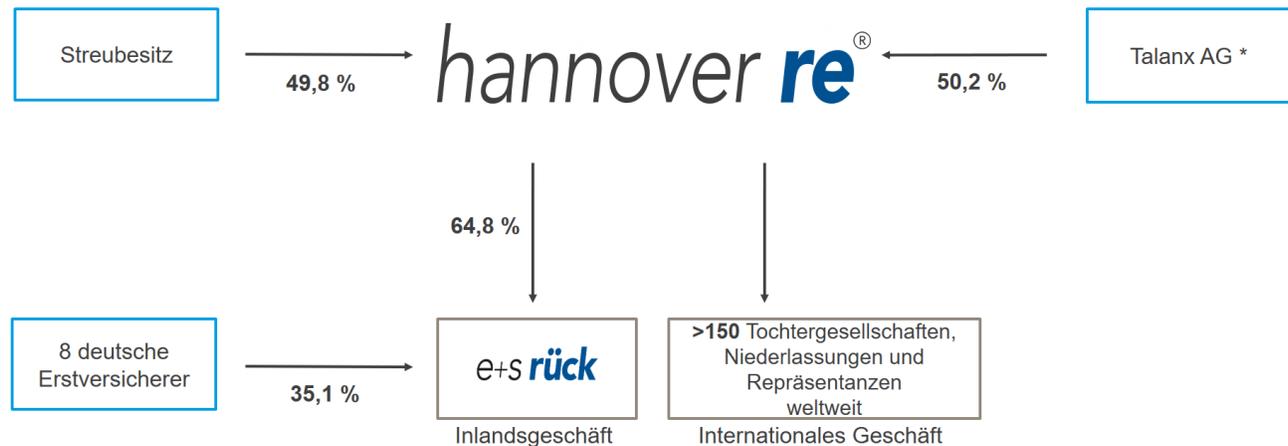
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der E+S Rück ist die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

A.1.4 Gruppenstruktur

Die Gruppenstruktur der Hannover Rück besteht aus über 150 Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 3.218 Mitarbeitern.

E+S Rück als Teil des Hannover Rück-Konzerns



Anteilseigner
 Tochtergesellschaften, Niederlassungen
 * Mehrheitseigentümer HDI V.a.G.

A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt:

Wichtige verbundene Unternehmen

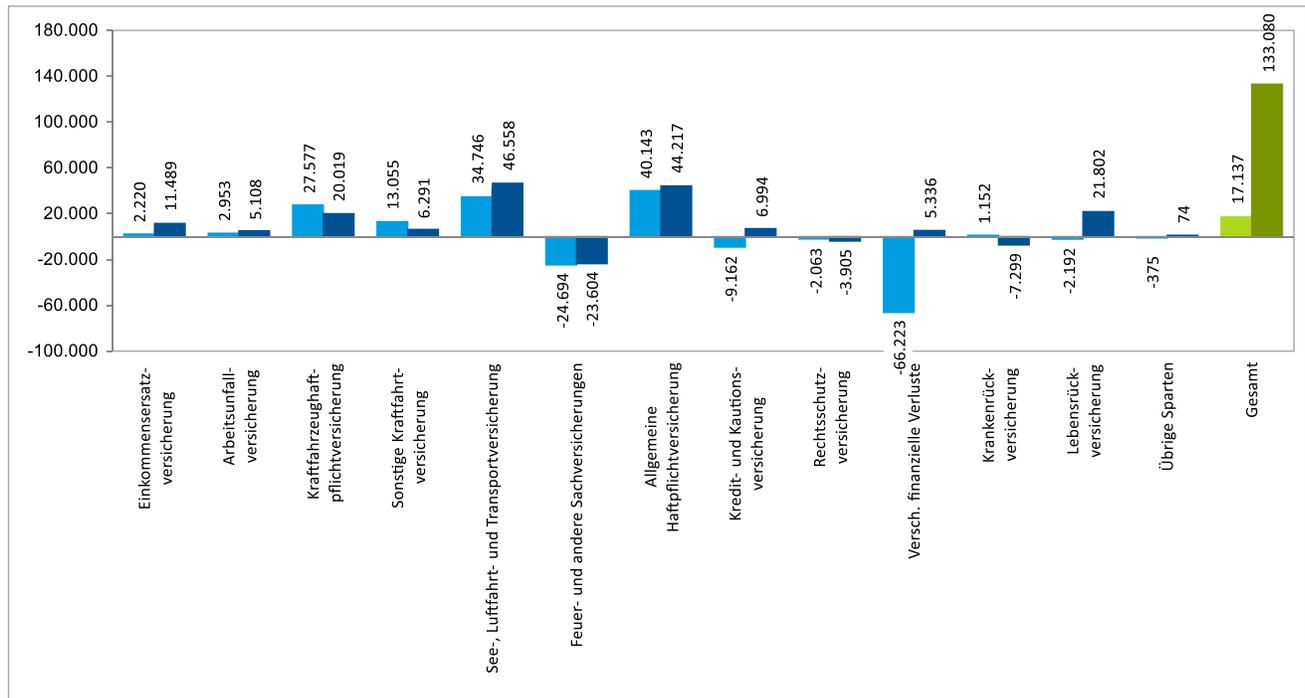
Unternehmen mit Sitz in Deutschland:
HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland
Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland
Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
Unternehmen mit Sitz im Ausland:
Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA
Beteiligungen:
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland
Element Insurance AG, Berlin/Deutschland
Centaur Animal Health Inc., Olathe/USA
Neue SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg/Deutschland
Hannover Re Services Italy S.r.l., Mailand/Italien

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2020 hat die E+S Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 2.308.231 gegenüber TEUR 2.107.226 in 2019 sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.291.094 (TEUR 1.974.146) ein versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 17.137 nach TEUR 133.080 nach im Vorjahr erwirtschaftet.

Aufgeschlüsselt nach den Sparten gemäß Anhang I DVO ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) für die Geschäftsjahre 2019 und 2020:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) – Aufteilung nach Sparten in TEUR



2020 Einzelsparte
 2019 Einzelsparte

2020 Gesamt
 2019 Gesamt

Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2020 sind die Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR 40.143), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 34.746), Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR 27.577), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR -24.694) sowie Verschiedene finanzielle Verluste mit TEUR -66.223 bedeutsam.

Zur Allgemeinen Haftpflichtversicherung: Aus dem Retrozessionsvertrag mit der Hannover Rück wird ein Großteil des Prämienanstiegs erzielt. Gestiegene Schadenaufwendungen, auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sowie erhöhte Reservestärkungen erhöhen die Aufwendungen, so dass ein gegenüber dem Vorjahr leicht rückgängiges versicherungstechnisches Ergebnis ausgewiesen wird.

Die Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung verzeichnet leicht gestiegene verdiente Nettoprämien (TEUR 79.874 nach TEUR 75.591) bei gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie für den Versicherungsbetrieb. Ursächlich für die erhöhten Aufwendungen sind gestiegene Zuweisungen zu Rückstellungen sowie Schäden wie Tornados in den USA, Hurrikan „Laura“ und im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

2020 verzeichnet die Sparte Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung erneut wachsende verdiente Nettoprämien. Gegenüber 2019 mit TEUR 418.705 wurden im Geschäftsjahr TEUR 481.672 erzielt. Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich zudem verbessert, weil der Anstieg der Schadenaufwendungen im Vergleich zum Prämienanstieg geringer ausfällt. Gegenläufig wirken erhöhte Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb aufgrund gestiegener Provisionen.

Das nahezu unveränderte versicherungstechnische Ergebnis (TEUR -24.694 nach TEUR -23.604) in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen ergibt sich aus weiterhin steigenden verdienten Nettoprämien bei entsprechend erhöhten Aufwendungen für Versicherungsfälle und für den Versicherungsbetrieb. Als bedeutsame Schäden verzeichnen wir im 2020 Hurrikan „Laura“, Feuer Industriefertigung „Asahi Kasei“ (Japan), Flut Japan, Buschfeuer in Australien und aus der Covid-19-Pandemie.

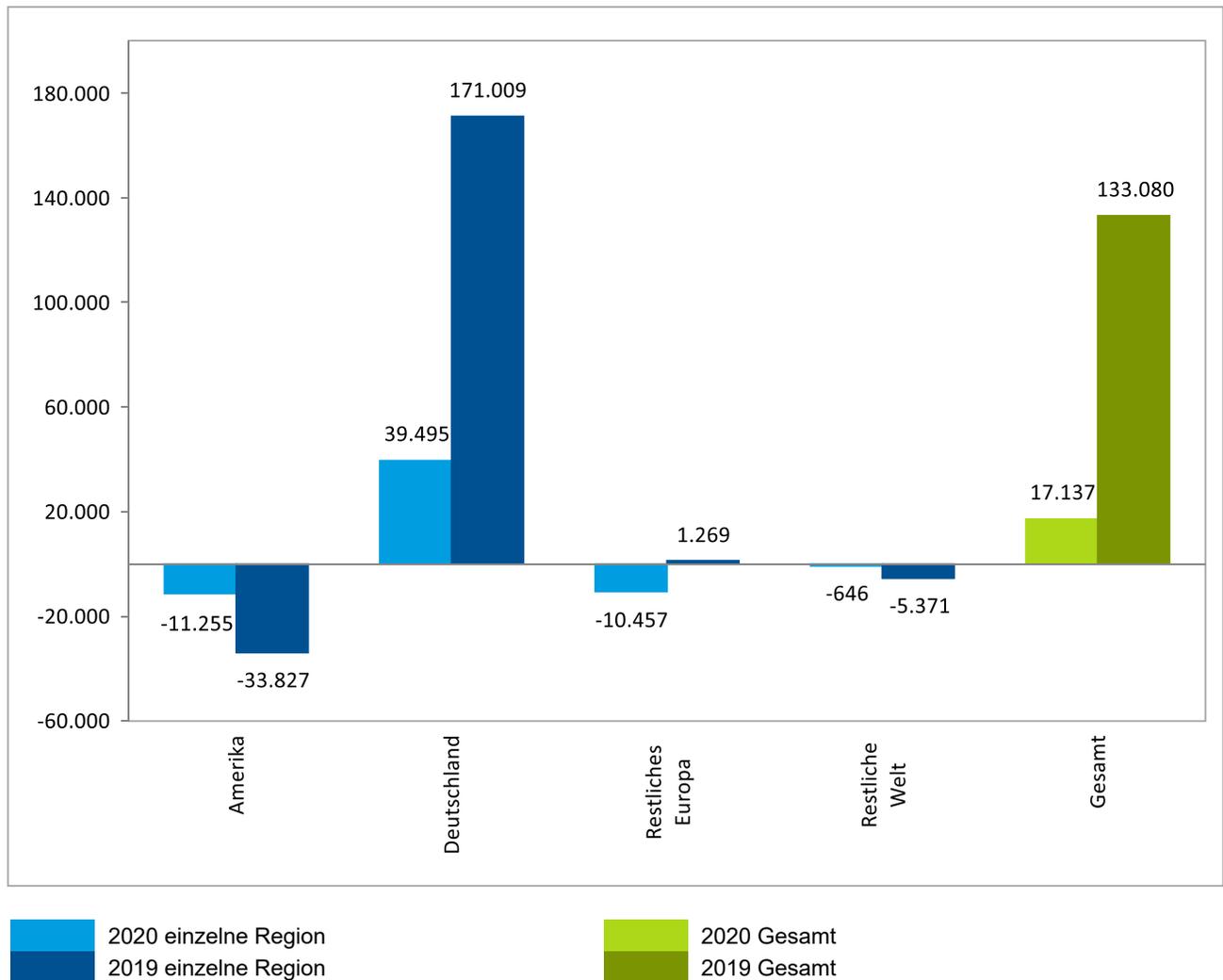
Unter verschiedene finanzielle Verluste werden insbesondere sonstige Vermögensschäden und sonstige Betriebsunterbrechungen ausgewiesen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind fast ausschließlich verursacht durch Schäden im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, die umfangreiche Reservierungen erforderten.

Der deutsche Lebens-(Rück-)Versicherungsmarkt war im Berichtsjahr beeinflusst von der Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sowie noch einmal deutlich gefallenem Zinsen. Insbesondere Letzteres führte zu einer erhöhten Nachfrage von Erstversicherern und Pensionskassen nach Unterstützung bei Themen wie der Bedeckung der Zinszusatzreserve oder der Optimierung der Solvenzkapitalausstattung. In der Berichtsperiode reduzierten sich die Prämieinnahmen leicht (TEUR 111.700, Vorjahr: TEUR 143.793). Ursächlich für den Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses war im Wesentlichen der Abschluss eines neuen Finanzierungsvertrages.

Unter „Übrige Sparten“ werden die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung und Beistandsversicherung zusammengefasst.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) – Aufteilung nach geografischen Regionen
in TEUR



Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis wurde der Hauptbeitrag auch im Geschäftsjahr 2020 vor allem mit Zedenten mit Sitz in Deutschland erzielt.

Das versicherungstechnische Gesamtergebnis mit Zedenten mit Sitz in Deutschland ist gegenüber 2019 stark rückläufig. Dies ist vor allem auf Schadenbelastungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Zusätzlich erfolgten höhere Reservestärkungen als im Vorjahr.

Die regionale Zuordnung der Ergebnisse ergibt für Amerika eine Ertragsverbesserung von TEUR -33.827 auf TEUR -11.255. Das Europa-Geschäft ohne Inland weist dagegen im Gesamtergebnis eine Ergebnisverminderung auf TEUR -10.457 nach TEUR 1.269 im Vorjahr aus. Auch die Ertragsentwicklung der Geschäfte mit Zedenten aus der restlichen Welt war in 2020 mit TEUR -646 gegenüber TEUR -5.371 verbessert.

A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl die Währungs- als auch Laufzeitensammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, so dass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko haben.

Mit unseren Kapitalanlagen waren wir im Berichtszeitraum weitestgehend zufrieden. Neben dem weiterhin im ersten Halbjahr des Berichtszeitraums herausfordernden Kapitalanlageumfeld waren in den letzten Wochen des ersten Quartals heftige Markreaktionen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen. Dennoch ist es gelungen, die Erträge sowohl aus dem Bereich der festverzinslichen Wertpapiere als auch der anderen Anlageklassen stabil zu halten. Sie lagen insgesamt bei TEUR 141.646 (TEUR 138.771). Das Realisierungsergebnis lag hingegen mit TEUR 40.874 (TEUR 68.938) deutlich unter dem des Vorjahres. Eine zurückhaltende Anlagepolitik in 2020 führte zu geringeren Umschichtungen von festverzinslichen Wertpapieren gegenüber dem vorangegangenen Jahr, weswegen die Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren niedriger ausfielen.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen lagen mit TEUR 7.829 (TEUR 8.704) unter denen des Vorjahres. Ihnen standen jedoch mit TEUR 2.789 (TEUR 4.621) auch geringere Zuschreibungen gegenüber. Insgesamt ergab sich ein Nettokapitalanlageergebnis in Höhe von TEUR 164.548 (TEUR 192.249)

In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der E+S Rück gemäß HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangs- gewinne	Zu- schreibun- gen	Sonstige Er- träge
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	278			
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.577			
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	1			
Aktien notiert	631	134		
Aktien nicht notiert				
Staatsanleihen	40.133	33.017	2.213	
Unternehmensanleihen	59.043	15.430	576	
Strukturierte Schuldtitel				
Besicherte Wertpapiere	5.283			
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.066			16
Derivate	44			
Darlehen				
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	164			
Depotforderungen	25.424			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2			
Summe	141.646	48.581	2.789	16

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwendungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-38		-337
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-215		-1.912
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen			
Aktien notiert			-48
Aktien nicht notiert			
Staatsanleihen	-2.311	-1.372	-3.061
Unternehmensanleihen	-1.449	-5.829	-4.503
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere		-506	-403
Organismen für gemeinsame Anlagen	-3.817		-691
Derivate			
Darlehen			-14
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			-22
Depotforderungen			-1.939
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			-18
Summe	-7.830	-7.707	-12.948

Unter „Sonstigen Aufwendungen“ sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Asset-Klassen erhoben werden, sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Posten verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2020			2019		
	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Summe	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	278	-375	-97	280	-337	-57
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.577	-2.127	-550	1.588	-1.909	-321
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	1	0	1	99	-906	-807
Aktien notiert	765	-48	717	575	-14	560
Aktien nicht notiert	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	75.363	-6.744	68.619	89.572	-13.574	75.998
Unternehmensanleihen	75.049	-11.781	63.268	86.981	-6.651	80.330
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	5.283	-909	4.374	4.926	-1.000	3.927
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.082	-4.508	4.574	9.853	-1.351	8.501
Derivate	44	0	44	0	-2	-2
Darlehen	0	-14	-14	0	-23	-23
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	164	-22	142	205	-109	96
Depotforderungen	25.424	-1.939	23.485	26.286	-2.203	24.082
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	-18	-16	2	0	2
Summe	193.033	-28.485	164.548	220.365	-28.080	192.285

Die E+S Rück erfasst unter HGB keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

Im Posten „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der E+S Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralised Loan Obligations (CLO) erfasst. CLOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CLOs achtet die E+S Rück innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagementsystems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen. Hierzu sind in den Kapitalanlagerichtlinien der E+S Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CLOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unterkategorie CLO Equity Tranchen festgelegt.

Das Volumen der von der E+S Rück zum Stichtag gehaltenen CLO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)

Werte in TEUR	Marktwert-volumen
Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)	193.625
Summe Besicherte Wertpapiere	193.625

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt gemäß HGB.

Sonstige Erträge

Werte in TEUR	2020	2019
Währungskursgewinne	11.417	3.065
Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	3.018	697
Erträge aus Dienstleistungen	2.734	3.403
Zinsen gemäß § 233a AO	1.454	2.015
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	851	845
Sonstige Zinserträge	214	956
Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	202	439
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	8	2.622
Erträge aus Ausbuchung Abrechnungsverbindlichkeiten	1	255
Übrige Erträge	207	307
Gesamt	20.106	14.604

Sonstige Aufwendungen

Werte in TEUR	2020	2019
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	7.167	6.876
Aufwendungen aus Dienstleistungen	2.734	3.403
Währungskursverluste	2.008	4.811
Depotzinsen	1.686	4.416
Zinsen Altersversorgung	996	1.110
Aufwendungen für Akkreditive	33	12
Zinsen gemäß § 233a AO	29	600
Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	11	15
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	1	4.089
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	0	1
Übrige Zinsen und Aufwendungen	265	347
	14.930	25.680
davon ab: Technischer Zins	907	2.260
Gesamt	14.023	23.420

A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der E+S Rück haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zwischen der E+S Rück und der Hannover Rück besteht eine Verwaltungsgemeinschaft, die sich auf alle Funktionen beider Unternehmen erstreckt. Die einzelnen Hauptelemente des Governance-Systems werden im Folgenden beschrieben.

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Aufbau des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Unser Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen wird die Zahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgesetzt, der auch die Verteilung der Geschäfte bestimmen kann.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Verantwortungsbereiche auf die Mitglieder des Vorstands zum 31.12.2020:

Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands	Finanzen	Personen-Rückversicherung	Zuständigkeit des Gesamtvorstands für folgende Funktionen
Dr. Michael Pickel	Clemens Jungsthöfel	Dr. Klaus Miller	
Geschäftsbeziehung zur Hannover Rück Gremienarbeit Controlling Koordination mit dem Vorstand der Hannover Rück SE Innovationsmanagement Personal Rechtsabteilung Retrozessionen/Schutzdeckungen für die E+S Rück Run-Off Solutions Schaden-Rückversicherung Unternehmensentwicklung Unternehmenskommunikation	Finanz- und Rechnungswesen Informationstechnologie Kapitalanlagen Verwaltung	Personen-Rückversicherung Deutschland	Compliance Interne Revision Risikomanagement Versicherungsmathematik

Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen (Solvency II) befinden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Personen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Wahl gilt als abgelehnt, wenn der Gewählte nicht in der Hauptversammlung mündlich oder innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich die Annahme zu Händen des Vorstands erklärt. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während seiner Amtsdauer aus, so erfolgt die Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist auch ohne wichtigen Grund niederlegen.

Zum 31. Dezember 2020 bestand der Aufsichtsrat aus den im Folgenden aufgelisteten Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstands-angelegenheiten	Arbeitnehmervertreter
Torsten Leue, Vorsitzender (seit 1. März 2019)	X	
Klaus-Jürgen Heitmann, Stellvertretender Vorsitzender	X	
Benita Bierstedt		X
Dr. Klaus Brachmann		
Romy Jentsch		X
Dr. Mathias Kleuker	X	
Uwe Kramp		X
Uwe H. Reuter		
Dr. Jan Wicke		

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2020 eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, überwachte die Geschäftsführung auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichterstattung des Vorstandes und fasste in drei ordentlichen Sitzungen nach entsprechender Beratung die anstehenden Beschlüsse. Darüber hinaus tagte der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten dreimal. Zusätzlich ließen wir sich der Aufsichtsrat vom Vorstand auf Basis der Quartalsabschlüsse schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte sowie die Lage des Unternehmens unterrichten. In den Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2020 vom Vorstand erläutern und erörterte die Auswirkungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie im Detail. Ergänzende Berichterstattung erfolgte gezielt schriftlich. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde vom Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen sowie über die Risikolage des Unternehmens unterrichtet. Ins-

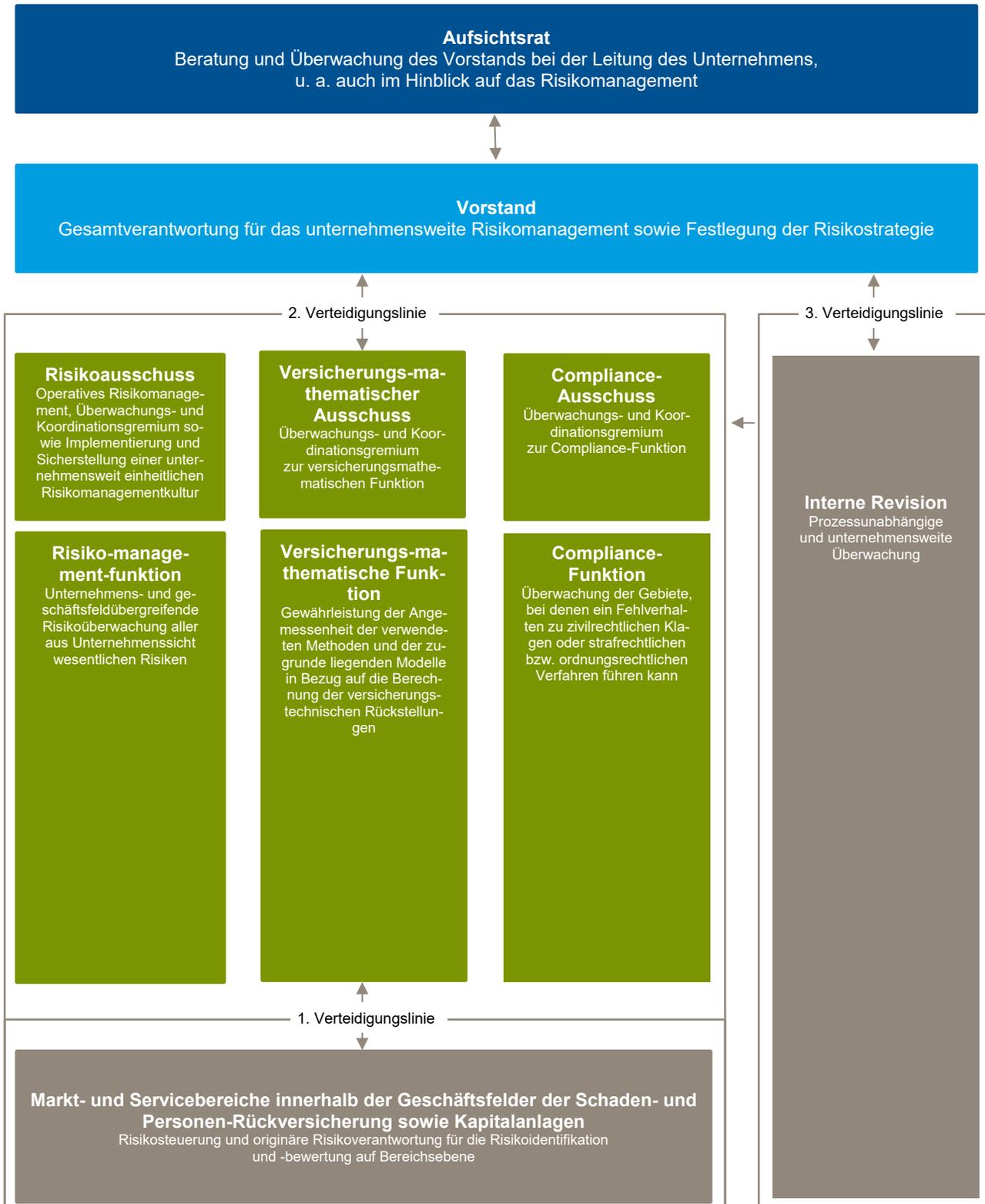
gesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen, satzungs- und geschäftsordnungsmäßigen Zuständigkeit an den Entscheidungen des Vorstandes mitgewirkt. Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Absatz 2 AktG erforderlich.

Herr Dr. Immo Querner legte sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum 1. September 2020 nieder. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 6. August 2020 wurde Herr Dr. Jan Wicke auf Empfehlung des Aufsichtsrats als Nachfolger von Herrn Dr. Querner in den Aufsichtsrat gewählt.

Nach einem gemeinsamen Monat zum Zweck der Übergabe übernahm Herr Jungsthöfel im Herbst 2020 das Finanzressort von Herrn Vogel im Vorstand der E+S Rückversicherung AG. Herr Vogel trat demnach seinen vorgezogenen Ruhestand an.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Hauptaufgaben und das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente des Governance-Systems inklusive der Schlüsselfunktionen:



Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Die Risikomanagementfunktion stellt die zweite Verteidigungslinie – die Risikoüberwachung – sicher. Dabei wird sie von der versicherungsmathematischen Funktion und der Compliance-Funktion unterstützt. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revisionsfunktion. Sie wird durch den Bereich Group Auditing wahrgenommen und umfasst eine unternehmensweite Prüfung und Überwachung im Auftrag des Vorstands.

Alle Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Die Berichtswege zueinander und zum jeweiligen Ressort-Vorstand bzw. zum Gesamtvorstand sind klar geregelt. Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen befinden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

B.1.2 Vergütungspolitik

B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem zwei Komponenten auf: Festgehalt/ Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung von 100 % eine Aufteilung von circa 40 % Festvergütung und circa 60 % variable Vergütung vor.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung besteht aus einer Ergebnisanterie und einer Performancetantie. Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird.

Die Gesamtbezüge für den Vorstand aus seiner Tätigkeit für die E+S Rück beliefen sich in Summe auf TEUR 1.000.

B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Im Jahr 2020 betragen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der E+S Rück TEUR 487.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Struktur und Systematik

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Für alle mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäfte haben wir nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nachteile im Sinne des § 311 Aktiengesetz (AktG) sind uns nicht entstanden.

Zwischen unserem Unternehmen und der Hannover Rück besteht eine Verwaltungsgemeinschaft, die sich auf alle Funktionen beider Unternehmen erstreckt.

Steuerangelegenheiten werden von der Talanx AG weitgehend zentral für den Konzern bearbeitet.

Unsere Kapitalanlagen werden von der Ampega Asset Management GmbH, unsere Grundstücksangelegenheiten von der Ampega Real Estate GmbH verwaltet.

Organmitgliedern sind keine Darlehen gewährt worden. Die Gesellschaft ist für Organmitglieder keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Am 16. Oktober 2015 ist die Rahmenrichtlinie der E+S Rück zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen in der Hannover Rück-Gruppe vom Vorstand beschlossen worden.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmens-individuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle Fitness-Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Aufsichtsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive Fitness-Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die E+S Rück wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Vorstandsmitglieder) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Mitglieder des Aufsichtsrats, Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Erforderliches Fachwissen bezogen auf die entsprechende Schlüsselaufgabe
- Kollektive Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sind seit 2017 in einer Richtlinie geregelt.

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Im Jahr 2020 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

B.2.2 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen. Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung)
- Hochschulabschluss oder Berufsstandards (wie z. B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematik erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse sind in die jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgenommen.

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Unsere Unternehmensstrategie 2018-2020 umfasst zehn leitende Grundsätze, die geschäftsbereichsübergreifend die Realisierung unserer Vision „Werte schaffen durch Rückversicherung“ sicherstellen.

Aus der Unternehmensstrategie leiten wir unsere Risikostrategie ab. Die wesentlichen strategischen Anknüpfungspunkte für unser unternehmensweites Risikomanagement sind folgende Grundsätze der Unternehmensstrategie:

- Wir managen Risiken aktiv.
- Wir sorgen für eine angemessene Kapitalausstattung.
- Wir setzen auf Nachhaltigkeit, Integrität und Compliance.

Im Berichtsjahr wurde die Unternehmensstrategie der E+S Rück für den Strategiezyklus 2021-2023 überarbeitet. Unser erfolgreiches Geschäftsmodell und die vormaligen zehn strategischen Grundsätze sind Teil dieser Strategie mit der Vision „Streben nach nachhaltiger Outperformance“. Unsere Strategie basiert auf dem Zusammenspiel von Performance-Treibern, Performance-Förderern und soliden Fundamenten. Eine starke Governance und Risikomanagement, integrierte Compliance und Corporate Social Responsibility bilden das Fundament für unser Wachstum als vertrauenswürdiger internationaler Rückversicherungspartner.

Die Risikostrategie, das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem als Bestandteil unserer Rahmenrichtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

B.3.1.2 Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das Risikomanagement der E+S Rück bedient sich angemessener quantitativer Modelle. Im Rahmen des Risikomanagements der E+S Rück erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Solvenzvorschriften (Sicherheitsniveau von 99,5 %). Die E+S Rück ist gut kapitalisiert und unser verfügbares Kapital übersteigt deutlich den aktuellen Kapitalbedarf. Für die Kapitalisierung unter Solvency II hat die E+S Rück einen Mindestsatz von 200 % Bedeckungsquote festgelegt.

B.3.1.3 Governance des internen Modells

Die Governance des internen Modells ist in einer Reihe von Dokumenten und Richtlinien festgelegt. Insbesondere legen die Governance-Regeln die Rollen, Verantwortlichkeiten und die Standards bezüglich der Modelländerungen und der Modellvalidierung sowie interner und externer Daten und Experteneinschätzungen, welche im internen Modell verwendet werden, fest. Diese Regeln wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Solvency II ausgearbeitet.

Die Risikomanagementfunktion stellt dem Vorstand und dem Risikoausschuss vierteljährlich Berichte zu den Ergebnissen des internen Modells und dessen Änderungen zur Verfügung. Diese Berichterstattung ermöglicht die Betrachtung von Änderungen im Risikoprofil und der Solvenzquote über die Zeit. Weiter werden die Ergebnisse des internen Modells in die wesentlichen Steuerungsprozesse, wie die Kapitalkostenallokation und den Neue-Produkte-Prozess, eingebettet.

Die jährliche Validierung stellt sicher, dass das interne Modell die in den Richtlinien definierten Qualitätsstandards erfüllt. Die Solvency II-Rahmenrichtlinie erfordert, dass die Validierung in Form eines unabhängigen Prozesses stattfindet. Daher hat die E+S Rück einen Validierungsprozess aufgesetzt, welcher von dem Modellbetrieb, der Kalibrierung und der Modellpflege unabhängige Abteilungen mit der Validierung beauftragt. Der Validierungsbericht umfasst eine Vielzahl von Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Im Berichtszeitraum lagen keine signifikanten Veränderungen der Modell-Governance vor. Jedoch wurde eine von der Aufsichtsbehörde genehmigte Änderung der Modelländerungs-Policy umgesetzt. Insbesondere werden damit die Schwellenwerte für große Modelländerungen, die kleine Risikokategorien betreffen, welche die aufsichtliche Zustimmung benötigen, gesenkt. Zudem wurde eine Regelung für potentielle Fehlerkorrekturen aufgenommen.

B.3.1.4 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Ein Überblick über die Organisationsstruktur des Risikomanagements wird in Abschnitt B.1.1.2. gegeben.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikoausschuss, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

Risikoausschuss

Die Aufgaben des Risikoausschusses – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikoausschusses abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikoausschusses liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Der Risikoausschuss überwacht die Risikosituation der E+S Rück. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2) und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen. Der Risikoausschuss empfängt zudem die Modelländerungsberichte entsprechend der Modelländerungsrichtlinie.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist Mitglied des Risikoausschusses. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Koordination des ORSA-Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagements.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die ganzheitliche Überwachung (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen aktiv- und passivseitigen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses. Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozesse für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die E+S Rück. Innerhalb der Berichtsperiode gab es eine Änderung an unserem Risikomanagementsystem hinsichtlich der Schaffung einer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisikorichtlinie, entsprechend der steigenden Bedeutung aller ESG-relevanten Themen und Risiken daraus (ESG = environmental, social, governance).

B.3.1.5 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Risikostrategie und unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der E+S Rück beschreiben die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden unter anderem die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Vorstand. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Limite und Schwellenwerte ein. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im zentralen Register statt, das

alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden qualitativ bewertet, so z. B. strategische Risiken, Reputationsrisiken oder Zukunftsrisiken. Eine qualitative Bewertung findet durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der E+S Rück, das durch das Risikomanagement betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es, zudem festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt zum Beispiel durch interne und externe Risikoberichte, Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeiter. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung der Naturkatastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des

internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Der Vorstand ist zudem die für das interne Kapitalmodell verantwortliche Instanz und für die Genehmigung der großen Modelländerungen zuständig. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision und externe Instanzen (Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen). Insbesondere der Wirtschaftsprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem und das interne Überwachungssystem. Durch prozessintegrierte Verfahren und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Gesamtsystem vervollständigt.

B.3.1.6 Risikolandschaft

Die E+S Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit. Durch die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten. Mittels dieser Ansätze sind wir gut positioniert für weiteres profitables Wachstum. Unserem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu: Unter anderem, damit die Risiken für das Rückversicherungssportefeuille kalkulierbar bleiben, und damit auch außergewöhnliche Großschäden das Ergebnis nicht über Gebühr beeinträchtigen.

Die Risikolandschaft der E+S Rück umfasst:

- Versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich unter anderem in Schwankungen der Schadensschätzungen sowie in unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlage, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen unter anderem mit Kunden, Retrozessionären und Banken resultieren,
- Operationelle Risiken, die sich zum Beispiel aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können sowie
- Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Zukunftsrisiken.

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken, die in Zusammenhang mit Umweltthemen, sozialen Themen oder in Zusammenhang mit der Unternehmensführung entstehen können und mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation einhergehen können. Nachhaltigkeitsrisiken werden auch als ESG-Risiken bezeichnet (ESG = environmental, social, governance).

Grundsätzlich können Nachhaltigkeitsrisiken alle Bereiche unserer Risikolandschaft betreffen. Beispiele sind die Intensivierung physischer Risiken in Schadenversicherungs-Portefeuilles oder im Bereich der Immobilienanlagen als Folge des Klimawandels oder der Wertverfall bestimmter Kapitalanlagen in Verbindung mit der Umstellung auf eine CO₂-ärmere Produktionsweise (transitorisches Risiko). Nachhaltigkeitsrisiken stehen des Weiteren in engem Zusammenhang zu Reputationsrisiken.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Bericht, der jährlich im ersten Halbjahr nach Ende des zu porträtierenden Geschäftsjahres in identischer Form unternehmensintern als auch für die Aufsicht erstellt wird, besteht maßgeblich aus einer Analyse derzeitiger und zukünftiger Risiken, die den Fortbestand der E+S Rück bedrohen könnten. Hierbei wird das interne Modell insbesondere zur Solvabilitätsbedarfsermittlung im Vergleich zum allokierten Risikokapital genutzt und dessen Ergebnisse aufgezeigt. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Eigenmittel dargestellt, die Ergebnisse von Stresstests und Szenarioanalysen erläutert und das Zusammenspiel des Risiko- und Kapitalmanagements verdeutlicht. Letztlich werden die Einbindung der Geschäftsleitung in den ORSA und sein Gebrauch als eines der Unternehmenssteuerungsinstrumente dargelegt.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat und der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Zyklus spiegelt unseren Kreislauf aus Planung, Handlung, Kontrolle und letztlich Verbesserung wider und umfasst die in Abschnitt B.3.1.5 aufgeführten Elemente.

Risikoberichterstattung

Die Risikoüberwachungsfunktion erstellt regelmäßig Berichte, die das Risikoprofil des Unternehmens aufzeigen. Dies umfasst interne und externe Risikoberichte, Ergebnisberichte zu den Internen-Modell-Läufen einschließlich Solvenzberechnung und Aggregateberichte.

Diese Berichte bilden die Grundlage zur Solvenz- und Risikobeurteilung im ORSA-Bericht. Dabei werden alle Mitwirkenden obiger Prozessschritte als Daten- und Informationslieferanten eingebunden und final zur Qualitätssicherung konsultiert.

Der Gesamtvorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA bei der Prüfung des Erfüllungsgrades definierter Geschäftsziele, Änderungen im Geschäftsprozess finden notfalls statt. So entsteht ein Kontrollkreislauf zur Geschäftsoptimierung und Risikolimitierung.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSAs bei materiellen Änderungen des Risikoprofils hat die E+S Rück konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert.

Das regelmäßige aufsichtliche Berichtswesen wird durch diesen jährlichen Bericht über Solvabilität und Finanzlage („SFCR“) und den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht („RSR“) abgerundet.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Teilsystem, das unter anderem dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der E+S Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Sie hat letztlich zum Ziel, die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie konsequent zu steuern und zu überwachen. Die Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Darüber hinaus ist sie die Basis zur Umsetzung der internen Ziele und zur Erfüllung externer Anforderungen, die an die E+S Rück gestellt werden. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise das Vieraugenprinzip, die Funktionstrennung, die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Damit das IKS funktioniert, ist es wichtig, dass Leitung, Führungskräfte und Mitarbeiter auf allen Ebenen mitwirken. Im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung stellen Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Abschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Damit ist gewährleistet, dass wir das Risiko wesentlicher Fehler im Abschluss frühzeitig erkennen und verringern können. Da unsere Konzernfinanzberichterstattung in hohem Maß von IT-Systemen abhängt, ist auch die Kontrolle dieser Systeme notwendig; daher sind für den Systemzugriff inhaltliche und systemseitige Prüfungen implementiert.

In Zeiten der Covid-19-bedingten Telearbeit der Belegschaft von zu Hause sind insbesondere die Kontrollen, die sonst persönlich durchgeführt werden, auf elektronischem Wege zu erledigen.

B.4.2 Compliance-Funktion

Compliance Management System

Der Begriff „Compliance“ in Bezug auf die E+S Rück wird als Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien definiert.

Die E+S Rück hat ein Compliance Management System (CMS) zur Sicherstellung der Compliance aller Unternehmensbestandteile eingerichtet. Dieses orientiert sich an internationalen Standards und besteht aus sechs Modulen: Compliance-Kultur, Compliance-Funktion, Compliance-Risiko, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachungshandlungen und Optimierung.

Compliance-Kultur

Die Compliance-Kultur stellt die Basis für ein angemessenes und wirksames CMS dar. Ein entscheidender Einfluss auf die Compliance-Kultur eines Unternehmens wird dem Top-Management zugeschrieben (Tone from the top). Der Tone from the top wird neben der Strategie auch in den Geschäftsgrundsätzen dokumentiert.

Im Rahmen der in 2020 gestarteten internen Compliance-Kampagne wird der Tone from the top kommuniziert. Jedes Vorstandsmitglied vermittelt in einem eigens zu diesem Zweck erstellten Compliance-Video seine Sicht auf Compliance.

Compliance-Funktion

Die E+S Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden, das heißt die Aufgaben der Compliance-Funktion werden nicht nur vom Bereich Compliance innerhalb des zentralen Rechtsbereichs (Group Legal Services, GLS), sondern von verschiedenen Abteilungen der E+S Rück erfüllt. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen Abteilungen angesiedelt.

Der Leiter von GLS ist gleichzeitig Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance.

Im Rahmen der Einrichtung des CMS wurden die besonders compliance-relevanten Themen auf Basis der von den durch den Bereich Compliance und die Revisionsabteilung (Group Auditing) in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen festgelegt. Diese Einteilung wird jährlich überprüft. Sofern sich nach der Einschätzung des Compliance Officers Gründe für eine Änderung ergeben, wird er dem Vorstand eine entsprechende Anpassung vorschlagen.

Die Bearbeitung der besonders compliance-relevanten Themen erfolgt durch den dezentralen Aufbau der Compliance-Funktion nicht nur durch den Bereich GLS Compliance, sondern auch durch diverse Spezialbereiche wie z. B. Personal- und Steuerabteilung. Alle compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen bilden zusammen die Compliance-Funktion, deren Tätigkeiten zumindest die folgenden Aspekte abdecken:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/ Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion).

Compliance-Risiko

Der Begriff Compliance-Risiko wird allgemein als das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen definiert, die aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen oder aufgrund eines schweren finanziellen Verlusts oder eines Reputationsverlusts auferlegt werden.

Die Compliance-Risikobewertung wurde 2019 einer Überarbeitung unterzogen. Neben der Einführung einer Compliance-Risikomatrix wurde auch die systemische Erhebung und Bewertung von Compliance-Risiken initiiert. Die Risikobewertung ergibt sich aus einer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung (Folgen).

Compliance-Programm

Der Compliance Officer erstellt mindestens einmal jährlich einen Compliance-Plan für das Folgejahr. In diesem Plan wird festgelegt, welche Schwerpunkte die Compliance-Tätigkeit im Folgejahr haben wird. Er wird unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche des Unternehmens und des Compliance-Risikos erstellt.

Die E+S Rück hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Group Compliance Handbook“ niedergelegt. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen, durch die Mitarbeiter des Bereichs GLS-Compliance auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert. 2019 wurde das Group Compliance Handbook grundlegend überarbeitet und weist nun die erneuerte Struktur des CMS der E+S Rück auf.

Der für die E+S Rück bestellte Compliance Officer ist insbesondere für Folgendes zuständig: Der Compliance Officer überwacht ergangene Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand.

Der Compliance Officer berät Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der E+S Rück auf Anfrage zu Compliance-Themen.

Compliance-Kommunikation

Zur Compliance-Kommunikation zählen nach dem Verständnis der E+S Rück neben der Zusammenarbeit innerhalb der Compliance-Funktion, Schulung und Weiterbildung, die Berichterstattung sowie das Hinweisgebersystem.

Der Compliance Officer steht in stetem Austausch mit den weiteren Mitgliedern der Compliance-Funktion.

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Compliance Officer direkt an den Vorstandsvorsitzenden und das für das Ressort Recht zuständige Vorstandsmitglied. Berichtet wird über erhebliche Compliance-Vorfälle je nach den Besonderheiten des jeweiligen Falles in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form. Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalls, im regulären Jahresbericht oder ad-hoc erfolgen.

Für den Jahresbericht, welcher zur auf das Berichtsjahr folgenden Bilanzaufsichtsratssitzung erstellt wird, werten der Compliance Officer und die Mitarbeiter des Bereichs GLS-Compliance den Compliance und Monitoring Plan aus. Der Bericht enthält Informationen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Mitarbeiter des Bereichs Compliance führen auch regelmäßige Schulungen von Mitarbeitern, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Reformen, Ankündigungen der Versicherungsaufsichtsbehörde oder sonstige Änderungen hin durch. Im Jahr 2020 wurde darüber hinaus eine auf zwölf Monate ausgelegte Compliance-Kampagne gestartet, um alle Mitarbeiter der Hannover Rück weltweit weiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren.

Compliance-Überwachungshandlungen und Optimierung

Durch die laufende Überwachung tragen der Compliance Officer, die Mitarbeiter des Bereichs GLS-Compliance sowie die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeiter der E+S Rück bei.

Der Bereich Compliance bewertet jährlich die das Compliance-Risiko mitigierenden Maßnahmen auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Ergebnisse dieser Bewertung ergaben keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance nicht angemessen sind.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Auditing (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und damit Mehrwerte zu schaffen. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit berichtet der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die interne Revision der Gesellschaft gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, unmittelbar dem Vorstand. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie („Internal Audit Charter“) stehen. In dieser vom Vorstand freigegebenen Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt.

Das GA-Team umfasst Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich weite Spektrum der (Prüfungs-) Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeiter in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Peers bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgen ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist als dezentrale Funktion implementiert, d. h. ihre Aufgaben werden durch verschiedene organisatorische Einheiten wahrgenommen. Durch die Nutzung der mit den Kernaufgaben der jeweiligen organisatorischen Einheit verbundenen Kompetenzen und Prozesse garantiert dieser Aufbau angemessenes aktuarielles Wissen in allen die VMF betreffenden Aufgaben. So findet beispielsweise die tatsächliche Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) des Personen-Rückversicherungsgeschäfts in der jeweiligen organisatorischen Einheit im Inland statt, während in der Schaden-Rückversicherung die Kalkulation weitestgehend zentral im Aktuariat erfolgt.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der verantwortliche Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen VMF und Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich unter anderem mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die Abteilungen eingebunden, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der TP (Solvency II)
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
 - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
 - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- zusätzlich zur internen Überprüfung der TP mittels Vier-Augen-Prinzip erfolgt eine weitere Qualitätssicherung zu ausgewählten Fragestellungen durch externe Beratungsgesellschaften
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen

- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.
 - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken sowie Zulieferung und Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern
 - Überwachung des Reserveniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems
 - Analyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u. a. über
 - Aufgaben der VMF
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Retrozession

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Aktuarischen Ausschuss, welcher das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF ist. Bei Bedarf wird auch ad-hoc an den Vorstand und den Aktuarischen Ausschuss berichtet oder Anfragen von diesen an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

Der Aktuarische Ausschuss setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, dem Vorstand für die Risikomanagement-Koordination der weltweiten Schaden-Rückversicherung, dem Vorstand für die Risikomanagement-Koordination der weltweiten Personen-Rückversicherung, dem verantwortlichen Inhaber der VMF sowie dem Leiter der für die Reservierung im Bereich Schaden-Rückversicherung zuständigen Fachabteilung zusammen.

B.7 Outsourcing

Die E+S Rück besitzt eine Third Party Provisions incl. Outsourcing Guideline, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde. Die Guideline beschreibt u.a. alle Anforderungen, die an eine Ausgliederung von (Rück-)Versicherungsaufgaben und Funktionen gestellt werden. Hierbei wird der gesamte Management-Prozess beschrieben, der aus den folgenden vier Prozessschritten besteht:

- Initiale Analyse, inkl. Klassifizierung und initiale Risikoanalyse sowie Überprüfung („Due Diligence“) des Partners
- Initiales Vertragsmanagement, inkl. Berichtspflichten
- Ausgliederungssteuerung und -überwachung
- Erneuerung und Abwicklung

Alle wesentlichen Interessengruppen sind in den Management-Prozess involviert. Gruppeninterne Ausgliederungen werden ebenfalls dem Management-Prozess zugeführt.

Die E+S Rück hat aktuell u. a. die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung ausgegliedert, und zwar an die Ampega Asset Management GmbH, ansässig in Köln (Deutschland). Hierbei handelt es sich um die einzige, sogenannte wichtige Ausgliederung.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand lässt sich jährlich vom System of Governance Assessment Committee eine Einschätzung des Governance-Systems für das abgelaufene Geschäftsjahr vorlegen. Diese Einschätzung wurde vom Vorstand am 15. Februar 2021 für das Berichtsjahr bewertet und verabschiedet.

Das Committee besteht aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen, der Leiterin der Personalabteilung und dem Leiter der Abteilung Group Performance & Strategy Development – Operations Performance und tagt in der Regel zweimal jährlich. Anlassbezogen werden weitere Gäste eingeladen. Als Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems dienen dabei u. a. die Jahresberichte der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand kommt auf Basis dieser Einschätzung zu dem Schluss, dass das Governance-System der E+S Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

B.8.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Die Risikolandschaft wird in Abschnitt B.3.1.6 erläutert und in der folgenden Grafik dargestellt.

Risikolandschaft der E+S Rück



C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Dazu zählt unter anderem die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Zudem ist es wesentlich, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements erfolgt, und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Außerdem ist unser konservatives Reservierungsniveau eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße.

Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfelds Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2020	2019
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	491.955	456.382
Reserverisiko	438.079	433.596
Diversifikation	-186.535	-188.657
Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	743.500	701.321

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien- und Reservestände sowie höherer Zeichnungskapazitäten für Naturgefahren gestiegen. Die höheren Volumina resultieren insbesondere aus dem Geschäftswachstum sowie der Großschadenbelastung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und damit verbundenen höheren Reserven.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Der größte Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für unsere vier größten Naturgefahrensszenarien:

Risikokapital für die vier größten Naturgefahrensszenarien

Werte in TEUR	2020	2019
Europa Wintersturm	197.863	259.510
USA Hurrikan	193.118	177.603
Zentraleuropa Flut	154.396	111.658
USA Westküste Erdbeben	115.456	104.902

Das benötigte Risikokapital der Szenarien USA Hurrikan, Zentraleuropa Flut und USA Westküste Erdbeben ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist auf Neugeschäft und die Ausweitung von bestehendem Geschäft zurückzuführen. Der Rückgang im Szenario Europa Wintersturm ist auf das aktuelle AIR Modellupdate und die Anpassung interner Adjustierungsfaktoren zurückzuführen, die den schadenserhöhenden Effekt aus dem Geschäftswachstum kompensieren.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrung unserer Fachbereiche ergänzen. Die Modelle liefern Wahrscheinlichkeitsverteilungen für Schäden aus Naturkatastrophen. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Szenarioanalysen vervollständigt.

Realistische Extremschadensszenarien

Auswirkungen auf den prognostizierten Gewinn

Werte in TEUR	2020	2019
Europa Wintersturm		
100-Jahres-Schaden	-83.487	-96.046
250-Jahres-Schaden	-156.047	-190.989
USA Hurrikan		
100-Jahres-Schaden	-97.488	-86.443
250-Jahres-Schaden	-134.423	-128.382
Europa Hagel		
100-Jahres-Schaden	-56.237	-47.990
250-Jahres-Schaden	-69.916	-60.994
Japan Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-38.009	-35.416
250-Jahres-Schaden	-62.285	-56.073
USA Westküste Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-60.859	-57.588
250-Jahres-Schaden	-81.437	-78.733
Zentraleuropa Flut		
100-Jahres-Schaden	-73.116	-55.014
250-Jahres-Schaden	-133.777	-87.333

Der Vorstand bestimmt auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren. Dazu legt er den Teil des ökonomischen Kapitals fest, der zur Abdeckung der Risiken aus Naturgefahren bereitsteht. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment. Wir berücksichtigen im Rahmen unseres ganzheitlichen und geschäftsfeldübergreifenden Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir Profitabilitätskriterien berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, der Risikoausschuss und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert.

Limit und Schwellenwert für alle Naturkatastrophenrisiken

Werte in TEUR	Limit 2020	Schwellenwert 2020	Ist-Wert (Juli 2020)
200-Jahres-Gesamtschaden	487.000	438.300	215.000

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von bereits eingetretenen Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden gegebenenfalls Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven sowie die Spätschadenreserve für Schäden, die bereits eingetreten, uns aber noch nicht bekannt geworden sind. Die Spätschadenreserve wird differenziert nach Risikoklassen und Regionen errechnet.

Ein weiteres Instrument der Überwachung sind die von uns genutzten statistischen Abwicklungsdreiecke. Sie zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und Veränderung in der Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird durch die versicherungsmathematischen Bereiche überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich durch eine externe Aktuarsgesellschaft.

Zur partiellen Absicherung von Inflationsrisiken hat die E+S Rück Wertpapiere im Bestand, deren Coupon- und Rückzahlungen inflationsabhängig sind. Ein Inflationsrisiko besteht insbesondere darin, dass sich die Verpflichtungen (z. B. Schadenreserven) inflationsbedingt anders entwickeln könnten als bei der Reservebildung unterstellt.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limite, Prämien und Vertragskonditionen.

C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrenschutzdeckungen der E+S Rück

Im Schadenfall erhält die E+S Rück Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden Details zu den wichtigsten Schutzdeckungen dargestellt. Bei vielen Deckungen handelt es sich um Deckungen für die Hannover Rück-Gruppe, die auch das Portfolio der E+S Rück schützen.

Whole Account-Schutzdeckung 2020

Die Whole Account-Schutzdeckung schützt das komplette Property-, Motor-, Kasko- und Engineering-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Tochtergesellschaften oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckung wird auf Bruttobasis platziert.

Large Loss Aggregate XL 2020

Bei dem Large Loss Aggregate XL handelt es sich um eine Aggregatsdeckung auf Nettobasis, welche die Hannover Rück-Gruppe gegen eine überdurchschnittliche Belastung des Großschadenbudgets aus Naturkatastrophen schützt.

K-Quote 2020

Das K-Portfolio besteht aus den folgenden Segmenten/Regionen des Cat XL-Geschäfts der Hannover Rück-Gruppe:

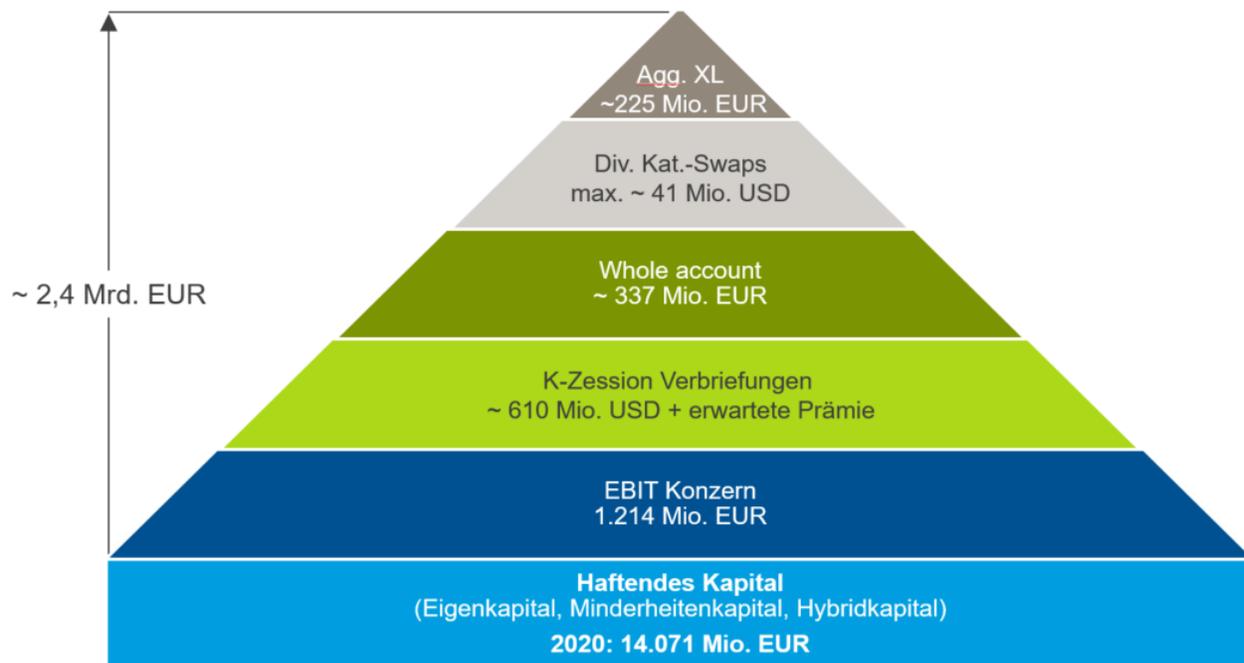
- Naturgefahren in Australien, Japan, Kanada, USA (hauptsächlich Wind und Erdbeben)
- Naturgefahren in Nordeuropa (hauptsächlich Wind, Erdbeben, Hagel und Flut)
- Naturgefahren in Neuseeland, Chile (hauptsächlich Erdbeben)
- Aviation (alle XL-Verträge) und Marine & Energy (alle XL-Verträge)

Beschreibung der K-Transaktionen 2020

Im Rahmen ihrer „K-Transaktionen“ hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei nord- und südamerikanischen, europäischen und asiatischen Investoren platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde ein Großteil über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere, konzernfremde strukturierte Unternehmen zu Transformerzwecken genutzt. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftungsstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

C.1.3.3 Überblick mehrstufiger Schutz

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophenkapazität und liefert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.



Stand: März 2021

C.1.3.4 E+S Nat Cat UNL-Schutzdeckung

Für die E+S Rück spielt neben den Gruppenschutzdeckungen der Hannover Rück noch eine weitere, speziell für die E+S Rück platzierte Deckung, der E+S Cat XL, eine entscheidende Rolle.

Die Schutzdeckung auf Nettobasis bietet einen vollumfänglichen Schutz des E+S Rück-Portfolios (Geschäft deutscher Zedenten sowie 14 % des von der Hannover Rück an die E+S Rück abgegebenen weltweiten Geschäftes) und deckt alle Gefahren: Wind, Hagel, Flut und Erdbeben für Sach- und Kaskogeschäft.

C.1.3.5 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limite wird mit einem Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limite.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase im September und Oktober jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Der Planungsprozess beinhaltet eine Bewertung der Auslastung aller Risikotoleranzen. Eine Überauslastung wäre inkonsistent zum Risikoappetit und eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals. Der gelbe Bereich zwischen Schwellenwert und Limit dient als Puffer für Änderungen in der Planung während des Jahres, Währungskursentwicklungen und Modellveränderungen.

C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Darüber hinaus sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungsportefeuille.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse.

Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2020	2019
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	5.256	6.817
Langlebigkeitsrisiko	7.054	2.170
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	11.667	17.268
Stornorisiko	10.453	11.157
Kostenrisiko	2.735	2.931
Diversifikation	-12.888	-13.040
Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung	24.277	27.305

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikosteuerung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Das Risikokapital für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung ist über den Betrachtungszeitraum leicht gesunken. Änderungen im jeweiligen Exposure haben einerseits zu Rückgängen im Katastrophen- und Invaliditätsrisiko geführt andererseits zu einem Anstieg des Langlebigkeitsrisikos beigetragen.

Potentielle Risikokonzentrationen im Geschäftsbereich der Personen-Rückversicherung sind zu vernachlässigen. Auch das Risiko einer Pandemie spielt in Bezug auf Konzentrationsrisiken nur eine untergeordnete Rolle. Dies wurde auch dadurch bestätigt, dass es im Berichtsjahr keine materiellen Schadenmeldungen oder Reserveanpassungen bedingt durch die Covid-19-Pandemie gab. Dennoch erfolgt diesbezüglich eine engmaschige Überwachung. Zur Risikosteuerung werden potentielle Akkumulationen regelmäßig im Rahmen des Betriebs des internen Modells überwacht. Weitere Informationen sind in Abschnitt D.2.2.3 zu finden.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir nach den gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln der Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Bepreisung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme von Beständen werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z. B. von Stornorisiken, vorgenommen. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebensersterversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamt-sicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen. Die aus der Personen-Rückversicherung entspringenden Risiken sind im internen Kapitalmodell vollständig abgebildet.

C.1.4.1 Risikominderungstechniken in der Personen-Rückversicherung

Aufgrund der bestehenden Geschäftszusammensetzung hat die E+S Rück keinen Bedarf an Retrozessionen zur Risikominderung. Die bestehenden Retrozessionsverträge sind entweder im Auslauf oder haben ihre Bedeutung in Kombination mit Übernahmeverträgen zur Pflege spezieller Kundenbeziehungen.

Die Wirksamkeit der Retrozessionen ist eng mit dem Ausfallrisiko der Retrozessionäre verbunden. Die Überwachung des Ausfallrisikos bei Retrozessionen erfolgt übergreifend über alle Geschäfts-segmente mit einheitlichen Systemen und Methoden, die in C.3 beschrieben sind.

C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommt dem Werterhalt der Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die E+S Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die E+S Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, deren Risiken wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 %
inklusive nicht-börsennotierter Aktien (Private Equity)

Werte in TEUR	2020	2019
Kredit- und Spreadrisiko	380.622	389.006
Zinsrisiko	243.826	270.035
Währungsrisiko	63.316	30.738
Aktienrisiko	348.248	231.900
Immobilienrisiko	152.599	150.434
Diversifikation	-439.165	-396.717
Marktrisiko	749.447	675.397

Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich zum einen der Volumenanstieg, sowohl bei Aktien als auch im Bereich Private Equity, wider. Zudem trägt eine höhere Volatilität zum Anstieg des Aktienrisikos bei.

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portfeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System bestimmt Schwellenwerte und Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Diese sind im Einklang mit unserem Risikoappetit definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Die Zinsmärkte zeigten sich im Laufe des Berichtszeitraumes sehr volatil. Das bereits sehr niedrige Niveau des Vorjahres wurde dabei in allen unseren Hauptwährungsräumen noch einmal deutlich nach unten verschoben. Insbesondere der US-Dollar-Raum verzeichnete spürbare Zinsrückgänge. Aber auch beim Britischen Pfund und ebenso beim Euro waren deutliche Zinsrückgänge zu verzeichnen. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen zeigten in der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes in nahezu allen Bonitätsklassen sehr starke Steigerungen und die höchsten bisher gemessenen Volatilitäten, haben sich aber zum Jahresende hin wieder weitestgehend relativiert. In Summe war auf Jahressicht ein sehr deutlicher Anstieg der stillen Reserven auf festverzinsliche Wertpapiere zu verzeichnen.

Ein weiteres Instrument zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Portefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der E+S Rück gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen der E+S Rück wird ein marktgängiges Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem weiterhin schwierigen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der VaR-Limitierung unserer Kapitalanlagerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 0,8 % (Vorjahr: 0,9 %).

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Hierbei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandswertveränderung auf Marktwertbasis	
		2020	2019
Aktien und Aktienfonds	Anteilspreise -10 %	-10.298	-1.290
	Anteilspreise -20 %	-20.597	-2.579
	Anteilspreise +10 %	10.298	1.290
	Anteilspreise +20 %	20.597	2.579
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-197.701	-196.484
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-383.652	-381.739
	Renditerückgang -50 Basispunkte	209.452	207.713
	Renditerückgang -100 Basispunkte	430.655	426.655
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10 %	-3.023	-2.940
	Immobilienmarktwerte +10 %	3.023	2.940

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset-Liability-Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Es liegt eine unmittelbare Verknüpfung zwischen den Vorgaben für diese Bänder und unserer ermittelten Risikotragfähigkeit vor.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Wir haben die Kurskorrekturen zu Beginn des Berichtjahres für Aktienkäufe genutzt, weshalb sich der Gesamtbestand an Aktien und Aktienfonds im Berichtsjahr erhöht hat. Im Markt für privates Beteiligungskapital folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen.

Den weit überwiegenden Teil unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen haben wir in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Diese sind dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich wieder zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitativen Märkten weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen.

Die Covid-19-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Immobilienmärkte. Aufgrund erfolgter Reisebeschränkungen und Geschäftsschließungen sind in erster Linie die Sektoren Gastronomie, Hotel und Einzelhandel betroffen, teilweise auch der Bürosektor. In unserem Immobilienportfolio beobachten wir konkrete Einflüsse bei den direkt gehaltenen Objekten, insbesondere im Einzelhandelssektor und speziell bei Mietern aus dem Gastronomiebereich. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang insgesamt keine Erhöhung des Leerstands festzustellen. Im Hotelsektor hat die E+S Rück nicht direkt investiert. Engagements finden sich ausschließlich in diversifizierten Fonds mit einem sehr geringen Anteil am Gesamt-Immobilienportfolio.

Die Gegebenheiten und Dynamiken der Immobilienmärkte erfahren durch die Pandemie mittelbar einen weiteren Einflussfaktor. Führt die wirtschaftliche Schwäche (vorübergehend) zu einer Verringerung der Flächennachfrage, so können stagnierende bzw. rückläufige Mietpreis-Entwicklungen oder auch steigender Leerstand die Folge sein. Gemeinsam mit adjustierten Erwartungen für Vertragskonditionen sowie Wahrscheinlichkeiten für Anschluss- oder Neuvermietungen schlagen sich diese geänderten Parameter in angepassten Marktwerten der Immobilien nieder. Pandemiebedingte Entwicklungen sind in den Bewertungen der Immobilien folglich berücksichtigt. Das gilt für den Direktbestand sowie mit der üblichen leichten Zeitverzögerung auch für das Immobilienfonds-Portfolio.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Die E+S Rück hält zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir seit 2019 zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalles (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie

einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Grenzwerte auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Die installierten Messungs- und Überwachungsmechanismen stellen eine vorsichtige, breit diversifizierte Anlagestrategie sicher. Es befinden sich weder gezeichnete noch begebene Credit Default Swaps in unserem selbstverwalteten Kapitalanlageportefeuille.

Generell richtet die E+S Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung auf unterschiedliche Emittenten je Anlageklasse. Diese ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr des vollständigen oder partiellen Ausfalls der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungsausfall. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital für Forderungsausfälle zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2020	2019
Forderungsausfallrisiko	15.795	20.385

Bei den Forderungsausfallrisiken ist der Rückgang insbesondere auf Volumeneffekte zurückzuführen, dies betrifft sowohl Forderungsvolumen aus Tages- und Termingeldern sowie gegenüber Retrozessionären.

Unsere Retrozessionäre werden unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z. B. durch die Möglichkeit eines Verlustes der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet ist. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Die Bonität der Retrozessionäre wird dabei fortlaufend überwacht. Ein Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäftes fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings externer Ratingagenturen auch interne und externe Experteneinschätzungen ein (z. B. Marktinformationen von Maklern).

Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben es uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenergebnis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren.

Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren, der Selbstbehalt, stellt sich wie folgt dar:

Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

Werte in %	2020	2019
Gesamt	91,3	91,0
Schaden-Rückversicherung	93,1	92,8
Personen-Rückversicherung	72,3	75,0

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt, siehe dazu auch Abschnitt C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf die Personen-Rückversicherung von Bedeutung, u. a. weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen, aber auch unsere Kapitalanlagen werden deshalb unter Bonitätsgesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert. Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, die sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Die Gesamtliquidität unseres Bestandes an entsprechenden Staatsanleihen sowie an Geldbeständen steuern wir durch eine bösentägliche Kontrolle der jeweiligen Liquidität dieser Bestandteile.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ beträgt zum 31. Dezember TEUR 46.028 und kann auch dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung, sie ist allerdings nach gesetzlichen Vorgaben in diesem Abschnitt anzugeben.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse sowie mitarbeiterbedingter, systembedingter oder auch externer Vorfälle. Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken, Compliance-Risiken, Ausgliederungsrisiken, Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informationssicherheitsrisiken sowie Betriebsausfallrisiken.

Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z. B. dem Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationellen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikoreduzierung. Mithilfe von halbjährlichen gruppenweiten Selbsteinschätzungen, bei denen alle relevanten Unternehmensfunktionen aktiv eingebunden werden, ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Die Bewertung erfolgt durch die Einschätzung des Reifegrades der Corporate Governance, der Risikomanagementfunktion sowie jeweils der Risikoidentifizierung, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Die Reifegradbewertung ermöglicht uns unter anderem eine Priorisierung der operationellen Risiken. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir toolgleich umfangreiche Szenarioanalysen durch und legen auf Basis der Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell fest. Dabei ermitteln Experten aller Disziplinen in gemeinsamen Workshops Verlustfrequenz- und Schadensannahmen. Ergänzend werden interne Verlustereignisse sowie Beinahe-Verluste systematisch erfasst und hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen bezüglich des Kontrollsystems überprüft. Angereichert werden die internen Daten durch Erkenntnisse aus externen Ereignissen, die entweder über öffentliche Kanäle bekannt werden oder über ein Verlustdatenkonsortium, bei dem wir Mitglied sind, gemeldet wurden. Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartärlige Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss und den Vorstand. Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt auch eine Risikobewertung auf Basis der jeweiligen Schlüssel- Risiko-Indikatoren.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartärlige Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss und den Vorstand. Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt auch eine Risikobewertung auf Basis der jeweiligen Schlüssel-Risiko-Indikatoren.

Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2020	2019
Operationelles Risiko	46.795	39.950

Der Anstieg der operationellen Risiken ist vor allem auf die aktualisierte Expertenbewertung in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Die operationellen Risiken gehören – in Abgrenzung zu Markt-, Forderungsausfall- und Zeichnungsrisiken – zu den nichtfinanziellen Risiken. Im Folgenden gehen wir auf die Unterkategorien der operationellen Risiken ein. Risiken in Zusammenhang mit ESG-Themen können insbesondere in den Unterkategorien Compliance, Ausgliederung, Personal, Informationssicherheit und Betriebsausfall auftreten.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität ist ebenfalls ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil z. B. die Validität des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend aus der Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der E+S Rück nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders relevante Themen wurden unter anderem dabei die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, der Geschäftsgrundsätze, steuerrechtliche Vorgaben, Vorgaben des Datenschutzes sowie kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben definiert.

Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden, gemäß einem risikobasierten Ansatz, relevante Teile des Bestandes der E+S Rück sowie Schadenmeldungen nach Personen gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer solchen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind konzernweit geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium.

Ausgliederungsrisiken können durch Auslagerungen von Funktionen, Dienstleistungen und / oder Organisationseinheiten an Dritte resultieren. Dazu zählen auch gruppeninterne Auslagerungen. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer Ausgliederung eine Risikoanalyse und eine Partnerbewertung (Due Diligence) durchzuführen sind. Im Rahmen dieser Analysen wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken mit der Ausgliederung einhergehen, ob die Ausgliederung überhaupt erfolgen kann und welche Risiko-Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden müssten. Die Ergebnisse der Analysen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der E+S Rück ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter und fördern diese durch ausgezeichnete Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Flankiert werden diese Maßnahmen von einem laufenden Talentmanagement und regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen.

Zur Früherkennung und Überwachung wesentlicher Risiken verfügt die E+S Rück über spezifische Indikatoren (Key Risk Indicators). Neben einer Ermittlung des gewichteten Reifegrades nach der Methodik des Self-Assessments for Operational Risks (SAOR) umfasst dieses auch eine kontinuierliche Nachfolgeplanung, die Gewährleistung einer zeitnahen (Wieder-)Besetzung von Stellen und eine auf Branchenbenchmarks basierende Überwachung von Fluktuationsquoten.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter und / oder durch Externe, um einen persönlichen Vorteil für sich oder Dritte zu erzielen. Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision. Sollte es dennoch zu einem Betrugsvorfall kommen, bestehen etablierte Eskalationsprozesse zur Einbindung aller relevanten Funktionen, und es erfolgt eine risikospezifische Analyse (z. B. forensische Untersuchung) samt Maßnahmenableitung.

Informationssicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Informationen sowie Auswirkungen durch oder auf weitere Werte wie Systeme, Prozesse, Gebäude/Räumlichkeiten oder Personen. Sicherheit ist dabei Hauptbestandteil der Informationsrisiken, die u. a. durch die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an IT (VAIT) definiert werden. Wesentlich für die E+S Rück sind beispielsweise Schäden, die aus der unerlaubten Weitergabe vertraulicher Informationen, der mutwilligen Herbeiführung einer Überlastung wichtiger IT-Systeme oder auch durch Computerviren („Cyberrisiken“) resultieren. Um sich gegen diese Gefahren zu schützen, hat die E+S Rück ein Informationssicherheit Management System (ISMS) implementiert, welches sich eng an internationalen Standards – vorwiegend an der ISO

27001 – orientiert und im Einklang mit anderen Management-Systemen wie z. B. dem Datenschutz oder IT-Risikomanagement steht. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Das „Information Risk & Security Committee“ (IRSC) evaluiert und überwacht die entsprechenden Risiken und managt etwaige Interessenkonflikte in Bezug auf Informations- und IT-Sicherheit. Der „Chief Information Security Officer“ (CISO) ist als Hauptprozessverantwortlicher für die Planung, Implementierung und Weiterentwicklung des ISMS sowie die Koordination der entsprechenden Aufgaben zuständig. Er ist ferner unternehmensweit verantwortlich für die Durchführung entsprechender Kontrollen. Angesichts des breiten Spektrums der Risiken existieren vielfältige Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und zielgerichtete Informationen (= Awareness) sensibilisiert.

Vorrangiges Ziel im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) ist zum einen die Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Betriebsausfallrisiken durch präventive Maßnahmen und zum anderen die Minimierung der Auswirkungen durch reaktive Maßnahmen im Rahmen des Krisenmanagements, z. B. durch Umsetzung vorbereiteter Notfallplanungen. Dazu gehört unter anderem die Möglichkeit, auf alternative Rechenzentren zuzugreifen und von beliebigen Arbeitsplätzen aus mobil zu arbeiten. Auf Basis international anerkannter Standards wurden die entscheidenden Rahmenbedingungen definiert und lokationsspezifische Krisenstäbe und ein gruppenweit verantwortliches Crisis Management Board eingerichtet, die im Krisenfall als temporäre Steuerungsgremien fungieren. Aufgrund der weltweiten Auswirkungen der aktuellen Covid-19-Pandemie koordiniert derzeit das erwähnte Crisis Management Board unter Mitwirkung des Vorstandsvorsitzenden die gruppenweiten Covid-19-Maßnahmen. Insgesamt fokussieren wir uns im BCM auf die folgenden fünf Szenarien: Nichtverfügbarkeit/Ausfall von Personal, Ausfall der Arbeitsplatzumgebung, Ausfall der lokalen/zentralen IT, Ausfall externer Infrastrukturen/Dienstleistungsunternehmen und Sicherheitsvorfälle (Leib und Leben von Mitarbeitern in Gefahr).

Das System wird durch regelmäßige Übungen und Tests ergänzt. Zu nennen wären hier beispielhaft Krisenstabssimulationen, Telearbeitsüberprüfungen, Systemwiederherstellungstests und Alarmierungsübungen. Zusätzlich existiert ein Merkblatt zum Verhalten bei einem Betriebsausfall, auf dem die für alle Mitarbeiter wesentlichen Informationen, wie z. B. die Informationskanäle im Krisenfall, kompakt zusammengefasst sind.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken.

Des Weiteren betrachten wir das Ansteckungsrisiko aus der Perspektive, dass die E+S Rück Teil der Hannover Rück-Gruppe und somit der HDI-Gruppe ist.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Emerging Risks sind dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt. Solche Risiken entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind daher von entscheidender Bedeutung. Zur Früherkennung haben wir einen effizienten bereichs- und spartenübergreifenden Prozess entwickelt und die Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt. Die operative Durchführung erfolgt durch eine gesondert dafür eingerichtete und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ableiten zu können (z. B. vertragliche Ausschlüsse oder die Entwicklung neuer Rückversicherungsprodukte). Beispiele dieser Emerging Risks sind Cyberrisiken, Pandemien, Rohstoffknappheit und Lieferkettenrisiken. Insgesamt beobachten wir die 20 höchsten zukünftigen Risiken intensiv mit detaillierten Analysen. Daher formuliert die Arbeitsgruppe interne Positionspapiere sowie sogenannte Risk Briefings, die Empfehlungen zu deren rückversicherungstechnischer Handhabung aussprechen. Analysiert wurden bislang, neben vielen anderen, zukünftig geschäftsrelevante Themen wie Urbanisation und verschiedenste Gesundheitsrisiken als Nebenwirkung aus Klimawandel, Medikamentenmissbrauch, Umweltverschmutzung, Nanotechnologie, Rohstoffversorgung sowie Fettsucht. Zukünftige Risiken können auch Geschäftschancen mit sich bringen, welche aus unseren Prozessen in Bezug auf zukünftige Risiken abgeleitet werden.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der E+S Rück und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Mit dem Strategy Cockpit steht dem Vorstand und den verantwortlichen Führungskräften ein Strategie-Tool zur Verfügung, das sie bei der Planung, Formulierung und Steuerung von strategischen Zielen und Maßnahmen unterstützt und das die Gesamtsicht auf das Unternehmen und die strategischen Risiken sicherstellt. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

C.6.3 Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken

Unsere übergeordnete Reputationsrisikodefinition ist wie folgt: Das Risiko, dass negative Veröffentlichungen bzgl. der Geschäftspraktiken und -verbindungen, ob wahr oder nicht, einen Vertrauensverlust in die Integrität eines Unternehmens verursachen wird. Ein Reputationsrisiko könnte aus anderen Risiken, die unsere Geschäftsaktivitäten mit sich bringen, entstehen. Das Risiko des Vertrauensverlustes bezieht sich auf Interessengruppen, welche u.a. Mitarbeiter, derzeitige und potentielle Kunden, Investoren, Medien, Zulieferer und Aufsichtsbehörden sind. Das Reputationsrisiko kann ohne finanzielle Schäden und / oder in deren Folge eintreten. ESG-Risiken und Reputationsrisiken sind eng miteinander verknüpft. Reputationsrisiken können aus allen Umständen entstehen, wo ein Unternehmen entweder geltenden Rechtsnormen oder Erwartungen verschiedener Interessengrup-

pen nicht nachkommt. Das Letztere kann schwer festzustellen sein, da verschiedene Interessengruppen vermutlich abweichende Erwartungen an das ethische Verhalten haben sowie verschiedene Ziele und unterschiedliche kulturelle Hintergründe. Reputationsrisiken können zu schweren Rufschädigungen (kurzfristige Perspektive einer Interessengruppenmeinung über die E+S Rück) oder Reputationsschäden (langfristige Perspektive einer Interessengruppenmeinung über die E+S Rück) führen. In diesem Zusammenhang ist das Management der Reputationsrisiken und letztlich auch aller übrigen Risiken wichtig, um das Reputationsmanagement der E+S Rück zu unterstützen.

Ein Reputationsschaden kann aus allen Geschäftsaktivitäten entstehen, d.h. wenn die Öffentlichkeit Kenntnis von schlechtem Schaden- oder Risikomanagement erlangt. Dennoch gibt es einige Umstände, die gewöhnlich zu direktem Reputationsschaden führen. Beispiele wären jeder (angenommene) Gesetzes- oder Verordnungsverstoß, eine Verwicklung in Korruption oder verwerfliche Geschäftsgebaren. Des Weiteren bergen eine Anzahl weiterer Situationen hohe Reputationsrisiken im Bereich des ESG: im Allgemeinen wird hier auf Auswirkungen von Geschäftshandlungen aus dem Unternehmen heraus auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen fokussiert.

Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Risiken sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignisse oder -Umstände, die zu einem Finanz- oder Reputationsschaden führen könnten. Dies umfasst physische und transitorische Risiken als auch Haftungsrisiken aus dem Klimawandel.

C.6.4 Wesentlichen Entwicklungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir externe Entwicklungen, die im Berichtsjahr eine besondere Relevanz für das Risikomanagement hatten.

C.6.4.1 Covid-19-Pandemie

Die E+S Rück hat Anfang 2020 die Covid-19-Pandemie als globale Krise im Sinne des Business Continuity Managements eingestuft und die in den Richtlinien zum Business Continuity Management festgelegten Maßnahmen ergriffen. Dies umfasst u. a. die Einrichtung eines Krisenstabes. Der Krisenstab hat im Jahresverlauf diverse Entscheidungen zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs, u. a. als Reaktion auf behördliche Maßnahmen, getroffen. Diese Entscheidungen umfassen eine weitgehende Reduzierung der Reisetätigkeit, weitgehende Umstellung auf Telearbeit und die Nutzung von Videokonferenzen. Diese Maßnahmen waren erfolgreich und bisher haben wir keine wesentlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf unseren Geschäftsbetrieb festgestellt. Im Zuge der Pandemie kam es zu einem, teilweise temporären Anstieg der Finanzmarktvolatilitäten. Unser Asset-Liability-Management inkl. der Verwendung der Volatilitätsanpassung schützt die Finanzkraft der E+S Rück gegen derartige Änderungen der Volatilität. So konnten wir, trotz der Belastungen durch die Covid-19-Pandemie und den außergewöhnlichen Volatilitäten am Kapitalmarkt, eine starke Kapitalausstattung sicherstellen, mit Solvenzquoten deutlich über unserem Limit von 200 %. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der eingetretenen und zu erwartenden Versicherungsschäden und Auswirkungen auf die Kapitalanlagen. Da die Pandemie noch andauert, sind Prognosen weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden. Wir beurteilen unsere Finanz- und Ertragskraft weiterhin regelmäßig unter Verwendung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Stärkung der Eigenmittel.

C.6.4.2 Regulatorische Entwicklungen

Die Europäische Kommission hatte die europäische Versicherungsaufsicht EIOPA ursprünglich gebeten, ihr bis zum 30. Juni 2020 sogenannte technische Empfehlungen für die Überprüfung von Solvency II vorzulegen. Auf Grund der Covid-19-Pandemie wurde dieser Termin auf Ende Dezember 2020 verschoben, um bei einer möglichen Anpassung von Solvency II auch die Erkenntnisse aus der aktuellen Krise berücksichtigen zu können. Die EIOPA führte in dem Zuge zwei Auswirkungsstudien zu unterschiedlichen Stichtagen und den geplanten Empfehlungen durch und hat die Vorschläge nunmehr an die Europäische Kommission übermittelt. Weiterhin große Auswirkungen sind in Zusammenhang mit dem 2018 von der EU-Kommission vorgelegten Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums zu beobachten. Der EU-Aktionsplan zielt darauf ab, Kapitalströme verstärkt auf nachhaltige Investitionen umzulenken, die Auswirkungen des Klimawandels sowie sozialer und ökologischer Themen auf das Finanzsystem abzumildern und die Transparenz und langfristige Finanzierung zu erhöhen. Der Fokus liegt zunächst auf Ökologie. Klimawandel steht auch im Fokus des 2020 vorgestellten Europäischen Green Deals, durch den Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent werden soll. Beide Maßnahmen ergänzen sich gegenseitig. Im Jahr 2020 wurde zudem eine Konsultation zu der neuen EU Sustainable- Finance-Strategie abgeschlossen, die den weiteren Fahrplan für die Umsetzung aller Maßnahmen vorgeben soll. Bereits 2018 stellte die EU-Kommission neben einer Reihe von Maßnahmen drei Gesetzesvorschläge vor, um mit der Umsetzung des Aktionsplans zu beginnen: Die Schaffung eines einheitlichen Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die Erweiterung nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung: EU 2019 / 2088, derzeit Entwicklung technischer Regulierungsstandards) sowie die Schaffung von Referenzwerten für CO₂-arme Investitionen. Ergänzend veröffentlichte die EU eine Reihe delegierter Akte sowie weiterführende Maßnahmen wie die Entwicklung eines EU Green Bond Standards, die Einführung eines EU-Ecolabels für nachhaltige Finanzprodukte sowie eine Revision der Vorgaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung und Ergänzung um unverbindliche Leitlinien, die sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) zu klimabezogenen Unternehmensangaben orientieren. Die skizzierten Maßnahmen wurden auch im Berichtsjahr durch eine Reihe von Konsultationen und Empfehlungen begleitet. Die Umsetzung der Offenlegungsverordnung hat im März 2021 zu erfolgen; über die ersten zwei Aspekte der Taxonomie, Anpassung und Mitigation des Klimawandels ist erstmalig 2022 für das Geschäftsjahr 2021 zu berichten. Der Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Digital Operational Resilience Act (DORA) legt detaillierte einheitliche Anforderungen für Finanzunternehmen in den Bereichen ICT (Information and Communication Technologies)-Risikomanagement, ICT-bezogene Vorfallmeldungen, digitale betriebliche Resilienztests und Management von ICT-Dritt Risiken fest. Viele Anforderungen des DORA-Vorschlags werden von den ICT-Richtlinien der EIOPA abgedeckt, die europäische Versicherungsunternehmen bis Juli 2021 umgesetzt haben müssen. Daher wird die Abstimmung und Konsistenz zwischen beiden Initiativen entscheidend sein.

C.6.4.3 Risiken aus der Verarbeitung elektronischer Daten

In den vergangenen Jahren haben sich vermehrt Risiken mit Bezug auf elektronische Daten und Systeme gezeigt. Auch die E+S Rück ist externen Angriffen auf ihre eigenen IT-Systeme ausgesetzt und hat dazu umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen. Darüber hinaus bietet die E+S Rück Rückversicherungsschutz für Risiken mit Bezug auf elektronische Systeme und Daten an. Die dynamische Entwicklung im Rahmen der Digitalisierung stellt eine besondere Herausforderung für die Bewertung dieser Risiken dar. Die Abbildung der Cyber-Risiken im internen Kapitalmodell wurde bereits in 2019 verbessert, sodass nunmehr eine detailliertere Risikosteuerung möglich ist und unser Cyber-Portfolio hinsichtlich einer Gefährdung durch „Silent Cyber“ einbezogen wird, soweit die betroffenen Bestände

analysiert wurden. Generell wurden einige in der Erneuerung 2020 / 2021 genutzten Vertragswortlaute bezüglich „Silent Cyber“ überarbeitet.

C.6.4.4 Kapitalmarktumfeld

Ein wichtiger externer Einflussfaktor auf die erzielbare Rendite aus unseren Kapitalanlagen ist das anhaltend niedrige Zinsniveau. Hier waren sowohl im EUR-Bereich als auch im Bereich des US-Dollars und Britischen Pfunds im Jahresverlauf erneut teils sehr deutliche Rückgänge der Zinsen zu beobachten. Im EUR-Bereich sind bis weit über den 10-Jahres-Punkt hinaus negative Renditen zu verzeichnen. Allem voran die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie als auch bereits seit geraumer Zeit aus der Politik gesendete Signale der Unsicherheit und Hinweise auf schwächere Fundamentaldaten führten vor allem im ersten Halbjahr zu einer insgesamt sehr hohen Volatilität an den Märkten. Dies spiegelte sich auch in volatilen Gold- und Ölpreisen wider. Die trotz der bereits langen Gewöhnungsphase noch immer überraschende Unordnung im Prozess um den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union bot im Jahresverlauf auch keine Unterstützung. Die Auswirkungen der doch noch in letzter Minute gefundenen Verhandlungslösung werden zu beobachten sein. Die US-Konjunktur zeigte sich in der andauernden Corona-Krise etwas robuster als die europäische, während in Asien recht schnell eine Rückkehr zum vorangegangenen Wachstumspfad gefunden wurde. Dies ist nicht zuletzt dem starken Eingreifen der Fed zu verdanken, die auf die bereits im Vorjahr eingeschlagene expansive Zinspolitik fortsetzend im März mit weiteren deutlichen Senkungen reagierte. Die Europäische Zentralbank legte ein umfangreiches Ankaufprogramm für Anleihen von Staaten und Unternehmen auf, um diese in der Krise zu unterstützen. Insgesamt zeigte sich die Politik der Zentralbanken in unseren Hauptwährungsräumen somit grundsätzlich einheitlich durch deutliche fiskalpolitische Eingriffe, wenn auch in unterschiedlichen Maßnahmen und Ausmaßen. Die weltweiten Eingriffe der Staats- und Notenbanken mit ihren immensen Geldmengen sehen wir als nicht unerhebliche Herausforderung an, da sie die Finanzwelt in gewisser Weise von den natürlichen, wechselseitigen Steuerungsmechanismen der Märkte loslösen und nicht klar ist, inwieweit die aktuellen oder zukünftigen Bewertungsniveaus durch fundamentale Daten gedeckt sind. Zusätzlich aufkommende Hoffnungen durch beginnende Impfungen gegen Covid-19 können zu unerwünschten Entwicklungen auf Zins- und Inflationsebene führen und sehr hohe, aber gegebenenfalls instabile Bewertungsniveaus an den Aktienmärkten nach sich ziehen. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen zeichneten sich zunächst in Reaktion auf den weltweiten Ausbruch der Covid-19-Pandemie durch sehr starke Steigerungen aus, die sich zum Jahresende hin aber wieder deutlich erholt haben. Und auch die Volatilität ist wieder in deutlich ruhigere Fahrwasser gekommen. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. So sehen wir auch den im Berichtszeitraum höheren Abschreibungsbedarf bei vereinzelt Anlagen in Reaktion auf die Covid-19-Pandemie nicht als Ausdruck eines allgemein gestiegenen Risikos im Markt, sondern im Rahmen des dieser Assetklasse und Unternehmenscharakteristika eigenen Risikoprofils. Die Bedeutung von Immobilienrisiken ist für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich unverändert wesentlich. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Für die nähere Zukunft gehen wir für die Kapitalanlagen weiterhin von erhöhten Volatilitäten an den globalen Kapitalmärkten aus, sehen diese allerdings auch als Chance und sind der Meinung, dass wir mit unserer derzeitigen Kapitalanlageausrichtung angemessen vorbereitet sind.

C.6.5 Ansteckungsrisiken

Ein Ansteckungsrisiko bezieht sich auf Risiken, die sich durch geschäftliche Verbindungen zwischen Unternehmen wie der E+S Rück innerhalb der Hannover Rück-Gruppe bzw. in Bezug auf die Zugehörigkeit zur HDI-Gruppe ergeben. Genauer gesagt ist das Ansteckungsrisiko die Auswirkung eines scheiternden oder finanziell angeschlagenen Unternehmens auf andere Unternehmen, Märkte und Systeme, oder auch andere Teile von Finanzgruppen oder -konglomeraten.

Die E+S Rück bezieht substantielle Teile Ihres Geschäftes von der Hannover Rück, profitiert von der Finanzstärke der Hannover Rück-Gruppe und erhält Schutzdeckung von der oder über die Hannover Rück. Daher besteht eine wesentliche Abhängigkeit.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widergespiegelt sein, d. h. Zahlungsströme werden diskontiert. Die Höhe der Zinsen für die Bewertung der Verbindlichkeiten sollte die Kapitalanlagestrategie berücksichtigen, d. h. inwieweit das Unternehmen Anleihen regelmäßig bis zum Ablauf hält.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des betrachteten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwertbewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Zum 31. Dezember 2018 hat die E+S Rück zum ersten Mal eine Volatilitätsanpassung genutzt. Die Auswirkung der Anwendung der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 dargestellt.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der E+S Rück dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern:

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020. Die einzelnen Posten werden in den darauf folgenden Unterabschnitten erläutert.

In den Überschriften der Unterabschnitte von "D.1 Vermögenswerte" und "D.3 Sonstige Verbindlichkeiten" nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterabschnitte zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2020	2019
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040	30.739	24.077
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	4.535	4.491
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.998.593	7.844.667
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	25.696	25.449
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	944.312	865.665
Aktien	R0100	0	12.897
Aktien – notiert	R0110		12.897
Aktien – nicht notiert	R0120	0	0
Anleihen	R0130	6.740.603	6.770.939
Staatsanleihen	R0140	4.180.493	3.966.050
Unternehmensanleihen	R0150	2.366.485	2.611.148
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170	193.625	193.741
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	287.407	164.148
Derivate	R0190	576	1.848
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200		3.721
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Darlehen und Hypotheken	R0230		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	476.169	514.312
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	453.432	490.128
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	391.537	418.898
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	61.895	71.229
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-6.534	-7.636
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	425	1.389
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-6.959	-9.025
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	29.271	31.821
Depotforderungen	R0350	1.680.772	1.715.510
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	60.535	48.103
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	17.520	8.075
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	104.708	23.103
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	31.688	35.033
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	27.485	26.916
Vermögenswerte insgesamt	R0500	10.432.743	10.244.287

Werte in TEUR	Posten	2020	2019
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	5.913.949	5.799.311
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	5.384.924	5.224.090
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540	5.248.771	5.099.486
Risikomarge	R0550	136.153	124.603
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	529.025	575.222
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580	514.207	562.374
Risikomarge	R0590	14.818	12.848
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	232.528	208.554
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	148.445	123.491
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	145.597	119.030
Risikomarge	R0640	2.849	4.460
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	84.083	85.064
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670	80.795	73.827
Risikomarge	R0680	3.288	11.237
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	607.910	693.637
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710	604.169	688.993
Risikomarge	R0720	3.741	4.644
Eventualverbindlichkeiten	R0740	1.777	1.777
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	23.440	25.321
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	61.396	54.582
Depotverbindlichkeiten	R0770	143.798	161.329
Latente Steuerschulden	R0780	578.106	511.468
Derivate	R0790	11	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	75	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	35.622	21.029
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	23.937	2.667
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	21.139	15.447
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.700	11.897
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.649.389	7.507.019
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.783.354	2.737.267

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Latente Steueransprüche R0040

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steueransprüche	30.739	

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 30.739 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 578.106 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ näher erläutert wird.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der E+S Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für den sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Latente Steueransprüche	30.739	24.077

Der Anstieg der latenten Steueransprüche um TEUR 6.662 resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Abschnitten entnommen werden.

D.1.2 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	4.535	1.924

Unter Solvency II sind Immobilien danach zu unterscheiden, zu welchem Anteil diese jeweils zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Der selbst genutzte Anteil ist dem Eigenbedarf zuzuordnen, der fremdgenutzte Anteil dem Bilanzposten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“. Die HGB-Werte der Immobilien wurden zum Zweck der Gegenüberstellung ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlich jeweiligen aktuellen Nutzung in Eigen- und Fremdnutzungsanteil aufgeteilt.

Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bewertet. Dieser wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren

sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Handelsrechtlich werden Grundstücke und Bauten grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 2.611 resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrundegelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	4.535	4.491

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.3 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	25.696	10.901

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „R0060 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ beschrieben.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 14.795 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrundegelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 14.795 handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	25.696	25.449

Der Anstieg des Wertes im Berichtsjahr beruht im Wesentlichen auf dem Ansatz höherer Marktwerte als Ergebnis aktualisierter Wertgutachten.

D.1.4 Anteile an Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	944.312	617.634

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Zur Bewertung verbundener Unternehmen der E+S Rück liegen keine Börsenkurse vor. Die Ermittlung der Marktwerte verbundener Unternehmen oder Beteiligungen erfolgt anhand von Solvabilitätsübersichten oder anteiligem Fair Value i. S. v. Art. 13 DVO. Die Verbindlichkeiten werden von den Vermögenswerten abgezogen, um den bilanziellen Eigenmittelüberschuss pro verbundenem Unternehmen zu bestimmen. Im Bilanzposten werden alle Eigenmittelüberschüsse verbundener Unternehmen inklusive Beteiligungen ausgewiesen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 326.678 resultiert im Wesentlichen aus Anteilen an Kapitalanlagegesellschaften.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	944.312	865.665

Die zugrundeliegenden Annahmen hinsichtlich der Bewertung einzelner verbundener Unternehmen und Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

D.1.5 Aktien R0100

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Aktien – notiert		

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls dieser nicht verfügbar ist werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Derzeit befinden sich keine notierten Aktien im Bestand.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Aktien – notiert		12.897

Die Differenz von TEUR 12.897 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch den Verkauf der gehaltenen notierten Aktien.

D.1.6 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisservice-Agenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisservice-Agenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment- /Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“).

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

D.1.6.1 Staatsanleihen R0140

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Staatsanleihen	4.180.493	3.863.405

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 80 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor, 20 % werden mittels der Barwertmethode bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 317.088.

Hierbei sind TEUR 291.215 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 25.873 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Staatsanleihen	4.180.493	3.966.050

Der Anstieg im Volumen des Bilanzpostens ist überwiegend auf den allgemeinen Zinsrückgang zurückzuführen.

D.1.6.2 Unternehmensanleihen R0150

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Unternehmensanleihen	2.366.485	2.179.549

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 79 % der berichteten Werte liegen Marktnotierungen vor, 20 % werden mittels der Barwertmethode bewertet und für 1 % werden Kurse aus externen Quellen zugeliefert.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 186.936.

Hierbei sind TEUR 160.100 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 26.836 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Unternehmensanleihen	2.366.485	2.611.148

Der Rückgang im Volumen des Bilanzpostens ist auf Währungskurseffekte zurückzuführen, insbesondere aus dem US-Dollar und dem britischen Pfund; außerdem auf den über das Berichtsjahr zu beobachtenden allgemeinen Anstieg der Risikoaufschläge. Gegenläufige Effekte auf die Marktwertentwicklung ergaben sich aus dem teils deutlich rückläufigen Zinsniveau.

D.1.6.3 Besicherte Wertpapiere R0170

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Besicherte Wertpapiere	193.625	192.486

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus folgendem HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CDO/CLO, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CDO/CLO, werden Annahmen über Rückzahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

100 % des berichteten Bestandes werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Informationen über die Zusammensetzung des Forderungspools, die aus einer Datenbank des spezialisierten Datenproviders Intex gewonnen werden, bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 1.139.

Hierbei sind rund TEUR 255 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 884 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Besicherte Wertpapiere	193.625	193.741

In der leichten Veränderung des Bilanzpostens spiegeln sich Währungskurseffekte, insbesondere aus dem US-Dollar und dem britischen Pfund wider; außerdem der über das Berichtsjahr zu beobachtende allgemeine Anstieg der Risikoaufschläge. Gegenläufige Effekte auf die Marktwertentwicklung ergaben sich aus dem teils deutlich rückläufigen Zinsniveau. In Summe glichen sich die Effekte nahezu aus.

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Organismen für gemeinsame Anlagen	287.407	223.582

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisservice-Agenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert (NAV) errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Anlagen sowie Bankguthaben) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Für 36 % des berichteten Wertes liegen Marktnotierungen vor, 47 % werden mittels des fortgeschriebenen NAV bewertet und für 17 % werden Kurse aus externen Quellen zugeliefert.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im Jahresabschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR 63.825 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes unter HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei den TEUR 63.825 handelt es sich somit ausschließlich um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Organismen für gemeinsame Anlagen	287.407	164.148

Der Anstieg im Volumen des Bilanzpostens ist weitestgehend auf den Ausbau dieser Anlageklasse im Laufe des Berichtszeitraums zurückzuführen. Aber auch der über das Berichtsjahr zu beobachtende allgemeine Rückgang des Zinsniveaus wirkt sich hier aus.

D.1.8 Derivate R0190

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	576	

Finanz-Derivate werden auf Basis von Börsenkursen bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Posten theoretisch bewertet. Es werden Parameter aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet (z. B. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates).

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten hat die E+S Rück Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben und bei der Hannover Rück verwahrt. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share-Awards nach fünf Jahren.

Der ausgewiesene Betrag in Höhe von TEUR 576 bezieht sich auf angesammelte Forderungen ausgelaufener Share-Awards gegenüber der Hannover Rück.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Derivate	576	1.848

Der Ausweis im Geschäftsjahr 2019 umfasste den Marktwert zum Stichtag als auch historische Forderungen ausgelaufener Share-Awards. Zum aktuellen Stichtag ist der Marktwert auf der Passivseite bilanziert.

Bewertungsmethoden für diesen Bilanzposten änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.9 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Termfestgelder. Diese werden zu 100 % mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Derzeit befinden sich keine Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten im Bestand.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		3.721

Die Differenz von TEUR 3.721 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch den Verkauf der gehaltenen Bestände.

D.1.10 Sonstige Anlagen R0210

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige Anlagen		53.593

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen. Die Solvency II-Vorschriften verweisen hierbei auf IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Gemäß diesem Standard sind Finanzinstrumente einer von vier Kategorien zuzuordnen („Halten bis zur Fälligkeit“, „zur Veräußerung verfügbar“, „zu Handelszwecken gehalten“ und „Kredite und Forderungen“).

Gemäß HGB werden andere Anlagen mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 53.593 umfasst abgrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht in der jeweiligen Anlageposition gezeigt, so dass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Sonstige Anlagen		

Die zugrundeliegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.11 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Schaden-Rückversicherung	453.432	554.353
Personen-Rückversicherung	22.737	34.663
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	476.169	589.016

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability (BEL) der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Retrozession werden separate Projektionen erzeugt. In der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen in die Zukunft projiziert und anschließend diskontiert. Dabei werden identische Bewertungsmethoden und -annahmen herangezogen. Die Laufzeit der Retrozession wird entsprechend des Retrozessionsvertrages berücksichtigt und kann vom eingehenden Geschäft abweichen. Eine Risikomarge ist für die einforderbaren Be-

träge aus Rückversicherungsverträgen nicht zu berücksichtigen, da die Risikoentlastung aus Retrozession bereits unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ berücksichtigt wird, indem dort die Risikomarge – im Gegensatz zur BEL – auf einer Nettobasis angegeben wird. Weitere Details zur Bewertung der versicherungstechnischen Posten werden in Abschnitt D.2 (allgemein), Abschnitt D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) bzw. Abschnitt D.2.2 (Personen-Rückversicherung) angegeben.

Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen.

In der Bewertung unter Solvency II wird der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen einbezogen.

Weitere Unterschiede in der Bewertung unter HGB und Solvency II ergeben sich aus den im Abschnitt „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung) angegebenen Gründen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Schaden-Rückversicherung	453.432	490.128
Personen-Rückversicherung	22.737	24.185
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	476.169	514.312

Für die Schaden-Rückversicherung folgt die Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II im Wesentlichen der Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter IFRS.

Für die Personen-Rückversicherung ist das Niveau der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nahezu unverändert.

D.1.12 Depotforderungen R0350

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotforderungen	1.680.772	1.925.428

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus der Position „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung – zusätzlich aus der Position „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“.

Für die Mehrzahl der Verträge (unter IFRS/US GAAP als risikobasiert klassifiziert) wurde eine Bruttodarstellung gewählt. Nur für Geschäft mit sehr geringem Risikotransfer folgt die E+S Rück der saldierten Darstellung wie unter IFRS, da eine Bruttodarstellung (wie z. B. unter HGB) nicht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und der Intention der jeweiligen Transaktion entsprechen würde.

Der Marktwert der „Brutto“-Depots wird auf einer Marktwertbasis ermittelt. Insbesondere ist der Kapitalertrag aus fest vereinbarten Zinserträgen oberhalb der risikofreien Rate Bestandteil der Depots.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Depotforderungen	1.680.772	1.715.510

Die Veränderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum resultieren aus Marktwertanpassungen der Depotforderungen.

D.1.13 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	60.535	305.809

Solvency II unterscheidet Forderungen wie folgt:

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Eingangszahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieser Posten umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 betragen zusammen TEUR -227.754 und ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	60.535	48.103

Seit dem Jahresabschluss 2019 werden in der Solvency II-Bilanz nur die fälligen Abrechnungssalden aus den genannten Positionen ausgewiesen. Derjenige Teil, der erst nach dem Bilanzstichtag fällige

Zahlungsströme widerspiegelt, wird in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird zwischen Forderungen aus aktiver Rückversicherung und aus Retrozession unterschieden.

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.14 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Rückversicherern	17.520	

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Forderungen gegenüber Rückversicherern	17.520	8.075

Nähere Erläuterungen hinsichtlich der seit dem Jahresabschluss 2019 geänderten Behandlung sind im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ beschrieben.

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.15 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	104.708	94.597

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	104.708	23.103

Basierend auf einem Anstieg von Steuerforderungen in Höhe von TEUR 71.965 sowie sonstiger Forderungen in Höhe von TEUR 9.640 stieg der Bestand des Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahr an.

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.688	31.688

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Der Betrag ist unter beiden Rechnungslegungsvorschriften identisch.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.688	35.033

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um TEUR 3.345.

D.1.17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27.485	26.968

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ umfasst im Wesentlichen die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen werden nach dem beizulegenden Wert in der handelsrechtlichen Bilanz und unter Solvency II angesetzt. Unter HGB werden Teile der wertpapiergebundenen Zusagen mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Unter Solvency II werden diese wertpapiergebundenen Zusagen nicht saldiert, da Aktivwerte von einem Konzernunternehmen der Talanx AG garantiert werden (IAS 19).

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben zur Saldierung der Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27.485	26.916

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) werden unter Solvency II als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM), sofern sie nicht aus Finanzmarktprodukten replizierbar sind, ermittelt.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien Zinskurven, die den EIOPA-Vorgaben entsprechen, statt. Dabei wird keine Matching-Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Art. 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen. Ein vorübergehender Abzug gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung. Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Für die Berechnung der BEL wird die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Mit Wirkung zum Jahresende 2019 hat die E+S Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, speziell auf die Höhe der TP, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Bei einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null bleibt die Kapitalbedeckungsquote komfortabel.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf Null

Werte in TEUR	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.754.387	52.151
Basiseigenmittel	2.658.354	-29.887
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	2.658.354	-29.887
Solvenzkapitalanforderung	817.095	43.169
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	2.658.354	-29.887
Mindestkapitalanforderung	367.693	19.426

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eine der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Wenn keines der oben genannten Kriterien zutrifft, werden die Verträge bis zu ihrem natürlichen Auslauf projiziert.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, ausgewiesen, falls nicht anders beschrieben. Die RM wird immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, angegeben.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Schäden sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen sowohl alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) sind in der Regel nicht mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. In der IFRS-Bilanz ausgewiesene Depotforderungen werden ebenfalls in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Eine Saldierung erfolgt lediglich für sehr risikoarme Verträge im Einklang mit dem Vorgehen unter IFRS. Für alle anderen Verträge erfolgt ein Ausweis der Depots. Die Bilanzwerte zu den Depots inklusive der Vorjahreswerte werden in den Abschnitten „Depotforderungen R0350“ sowie „Depotverbindlichkeiten R0770“ angegeben (als Gesamtwert für die Schaden- und Personen-Rückversicherung).

Der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten wird in die Berechnung der BEL (für angenommenes Geschäft) bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (für abgegebenes Geschäft) einbezogen.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Aufgrund einer Anpassung in der Berechnung des geschätzten zukünftigen Kosten-Cashflows sowie in der Berechnung der internen Retrozession zwischen der Hannover Rück und der E+S Rück steigt die BEL an und somit sinkt das Eigenkapital der E+S Rück.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die E+S Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Art. 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostensatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der E+S Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Art. 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

Diversifikationseffekte zwischen Schaden-Rückversicherungsgeschäft und Personen-Rückversicherungsgeschäft innerhalb der E+S Rück werden berücksichtigt.

Covid-19-Pandemie

Die E+S°Rück hat Anfang 2020 die Covid-19-Pandemie als globale Krise im Sinne des Business Continuity Managements eingestuft und die in den Richtlinien zum Business Continuity Management festgelegten Maßnahmen ergriffen. Dies umfasst unter anderem die Einrichtung eines Krisenstabes. Der Krisenstab hat im Jahresverlauf diverse Entscheidungen zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs, unter anderem als Reaktion auf behördliche Maßnahmen, getroffen. Diese Entscheidungen umfassen eine weitgehende Reduzierung der Reisetätigkeit, weitgehende Umstellung auf Telearbeit und die Nutzung von Videokonferenzen. Diese Maßnahmen waren erfolgreich und bisher haben wir keine wesentlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf unseren Geschäftsbetrieb festgestellt.

Im Zuge der Pandemie kam es zu einem temporären Anstieg der Finanzmarktvolatilitäten. Unser Asset-Liability-Management inklusive der Verwendung der Volatilitätsanpassung schützt die Finanzkraft der E+S°Rück gegen derartige Änderungen der Volatilität. So konnten wir, trotz der Belastungen durch die Covid-19-Pandemie und der außergewöhnlichen Volatilitäten am Kapitalmarkt, eine starke Kapitalausstattung mit Solvenzquoten deutlich über unserem Limit von 200 % sicherstellen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der eingetretenen und zu erwartenden Versicherungsschäden und Auswirkungen auf die Kapitalanlagen.

Da die Pandemie noch andauert, sind Prognosen weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden. Wir beurteilen unsere Finanz- und Ertragskraft weiterhin regelmäßig unter Verwendung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Stärkung der Eigenmittel.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten

Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflicht-versicherung	1.353.036	15.159	1.368.196	1.751.518	-383.323
Arbeitsunfall-versicherung	191.928	3	191.931	279.256	-87.325
Einkommensersatz-versicherung	221.672	9.962	231.634	239.573	-7.940
Feuer- und andere Sach-versicherungen	970.730	17.437	988.167	1.352.779	-364.612
Kraftfahrzeughaftpflicht-versicherung	833.675	19.951	853.625	1.187.584	-333.958
Kredit- und Kautions-versicherung	229.999	451	230.450	321.792	-91.343
See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	259.140	2.159	261.299	397.139	-135.840
Sonstige Kraftfahrtversicherung	74.902	1.086	75.987	87.458	-11.470
Übrige Versicherung	-113.304	1.403	-111.901	84.573	-196.474
Nicht-proportionale Krankrückversicherung	100.407	4.853	105.260	133.790	-28.530
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	264.249	13.823	278.072	261.126	16.947
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transport-rückversicherung	27.617	1.384	29.002	35.865	-6.864
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	1.348.928	63.299	1.412.227	1.646.286	-234.058
Summe	5.762.978	150.971	5.913.949	7.778.739	-1.864.790

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenversicherung, Beistand, Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

Insbesondere ist die negative BEL im Bereich der proportionalen übrigen Versicherungen auf das Saldieren der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten zurückzuführen.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endscha-denquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls pro Gegenpartei über die gesamte Laufzeit – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie der resultierenden Veränderung des Zahlungsstromes aufgrund des Verlustes bei Ausfall im jeweilig betrachteten Zeitpunkt.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Abschnitt D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endscha-denshöhe unbekannt sind sowie aus dem möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen im Sinne einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Der Grad der Unsicherheit wird reduziert, weil von Seiten der E+S Rück für das P&C-Geschäft kein positiver EPIFP angenommen wird. Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der E+S Rück berechnet, das in das interne Kontrollsystem der E+S Rück eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

Abgleich zu HGB-Rückstellungen

In diesem Abschnitt wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2020
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB	7.224.386
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft Schaden-Rückversicherung HGB	554.353
Schwankungsrückstellung	-1.020.910
Diskontierung der Zahlungsströme	-60.247
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	150.971
Andere Umbewertungseffekte	-607.544
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	-983.378
Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-327.059
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II	5.913.949

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsfelder gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Berücksichtigung von Unsicherheiten dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese deckt Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Rückversicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

Des Weiteren werden unter Solvency II die nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den versicherungstechnischen Rückstellungen saldiert.

Abgleich zum Vorjahr

Vorjahresvergleich von BEL und RM

Werte in TEUR	2020	2019
BEL brutto	5.762.978	5.661.860
BEL netto	5.309.546	5.171.733
RM	150.971	137.451

Die BEL steigt v.a. wegen gesunkener Zinskurven, einem erhöhten Geschäftsvolumen und den gestellten Reserven für alle Großschäden inklusive der Covid-19-Schäden.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrunde liegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Sparten

Werte in TEUR

Segment	BEL	RM	TP	HGB- Rückstel- lung	Vergleich SII und HGB
Leben	684.964	7.029	691.993	1.052.993	-361.000
Kranken	145.597	2.849	148.445	166.254	-17.809
Gesamt	830.560	9.877	840.438	1.219.247	-378.809

Details bezüglich der Behandlung von Depotsalden sowie Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden in Abschnitt D.2 angegeben. Es gibt kleinere Unterschiede in der Segmentierung in Leben und Kranken unter Solvency II und HGB. Eine Überleitung von den statutarischen Rückstellungen zu der Solvency II-TP nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ist Abschnitt D.2.2.4 zu entnehmen.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung**Bewertungsgrundlagen**

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Abschnitten sowohl für das Segment Leben als auch Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird im Abschnitt D.2 beschrieben.

Die BEL wird individuell für jeden Vertrag berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten (vgl. Paragraph „Bewertungsmethoden“).

Bewertungsmethoden

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer/Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portfeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen, Reserve-Veränderungen und Zinserträge.

Die Projektionen erfolgen getrennt für übernommenes und retrozediertes Geschäft. Ebenso werden Kosten den Verträgen zugeordnet und in die Zukunft projiziert. Die Berechnung der BEL erfolgt in der Regel in der jeweiligen Originalhauptwährung des Vertrages und unter Verwendung der währungsspezifischen Zinskurve.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

Wesentliche Annahmen

Als Rückversicherungsgesellschaft, die vorwiegend im deutschen Markt tätig ist, aber auch internationales Geschäft in ihren Büchern hat, verzeichnet die E+S Rück diverse Arten von Policentypen und Tarifen im Bestand, wobei auch unterschiedliche Sterbetafeln und Morbiditätsraten zum Tragen kommen. Für das Personen-Rückversicherungsgeschäft liegen i. d. R. keine detaillierten Policendaten vor.

Bei Verträgen, die individuell modelliert werden, erfolgt die Berechnung der BEL auf der Basis von gewichteten Modellpunkten. Die Annahmen werden anhand der gebuchten Abrechnungen regelmäßig überprüft und – falls erforderlich – angepasst. Die Basis-Sterbetafel/-Morbiditystafel ist üblicherweise die, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet wird. Auch hier werden Anpassungen vorgenommen, sofern sich im Rahmen der Buchungen von Abrechnungen Abweichungen ergeben oder andere relevante Informationen bekannt werden. Es werden die Stornoraten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet und auf aktuelle Erfahrungswerte angepasst, sofern eine verlässliche Datenbasis existiert. Die Rückversicherungskonditionen des jeweiligen Vertrages fließen in die Berechnung der BEL ein.

Einige wenige kleinere Verträge werden in einem Modell zusammengefasst modelliert. Dort werden allgemeinere Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel/-Morbiditystafel werden Tafeln verwendet, die für den Markt des jeweiligen Vertrages als angemessen angesehen werden. Davon abweichend erfolgt für einen geringen Anteil des Bestandes die Modellierung mittels einer angenommenen Schadenquote. D. h. statt expliziter Sterblichkeits-, Morbidity- und Stornoraten werden die Schäden pauschal als Prozentsatz der Prämie ermittelt.

Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge der jeweiligen Modellierungsgruppe regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wesentliche Annahmenänderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Für einzelne Verträge wurden die Langlebigkeits- und Morbidityannahmen geringfügig angepasst. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen TEUR 22.737. In der bezüglich Depots saldierten Darstellung ergibt sich ein negativer Wert, d. h. es handelt sich um eine zukünftige Zahlungsverpflichtung der E+S Rück gegenüber dem Retrozessionär, welche den Charakter des Geschäftes widerspiegelt (Finanzlösungen).

Die entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB betragen TEUR 34.663. Weitere Informationen zur Überleitung von HGB nach Solvency II werden in Abschnitt D.2.2.4 dargestellt.

D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrunde liegenden Annahmen und auf die Sensitivität der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Für die E+S Rück spielen Morbidityrisiken eine immer größer werdende Rolle im Hinblick auf die Unsicherheit bei der Modellierung des Geschäftes. Gesundheitsrisiken ergeben sich aus der Exponierung gegenüber Veränderungen in den Inzidenzraten für Risikoversicherungen für schwere Krankheiten und Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsprodukte.

Für die E+S Rück spielen Sterblichkeitsrisiken aktuell eine untergeordnete Rolle. Zwar können Veränderungen der Sterblichkeitsraten einen Einfluss auf die zu leistenden Schadenzahlungen haben.

Allerdings sind diese Risiken für einen wesentlichen Teil des Portefeuilles durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen mit Verlustvorträgen abgemildert. Daher würden Änderungen der Sterblichkeitsraten zwar den zugrundeliegenden zeitlichen Verlauf der Zahlungsströme beeinflussen, die dazugehörige BEL wäre aber nur in begrenztem Umfang betroffen. Die von der E+S Rück verwendeten Sterblichkeitsraten basieren auf verfügbaren Daten.

Das Langlebigkeitsgeschäft ist insbesondere durch die lange Vertragslaufzeit stark von der Angemessenheit der Annahmen bzgl. Sterblichkeits- und Stornoraten abhängig. Während die Prämien bekannt sind, sind die erwarteten Leistungszahlungen sensitiv bezüglich der zugrundeliegenden Sterbetafel.

Veränderungen der Stornoraten können ebenfalls einen Einfluss auf gewisse Produkte haben. Ob Stornoänderungen einen positiven oder negativen Effekt haben, hängt vom jeweiligen unterliegenden Produkt und von der Art der Rückversicherung ab. Insgesamt würde sich ein Anstieg der Stornoraten für die E+S Rück negativ auswirken, da die E+S Rück auf zu erwartende positive zukünftige Zahlungsströme verzichten müsste.

Das Pandemierisiko stellt ein „Tail risk“ dar (d. h. ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber potentiell hoher Auswirkung). Nichtsdestotrotz ist das Pandemierisiko einer der Haupttreiber der Kapitalanforderungen in der Personenrückversicherung. Daher wird dieses Risiko in der Risikomarge berücksichtigt.

Es wurde im Berichtszeitraum überprüft, ob Anpassungen hinsichtlich der Covid-19-Pandemie notwendig sind. Dies war für die E+S Rück nicht der Fall, wird aber fortlaufend weiterverfolgt. Dennoch besteht ein gewisses Risiko für höhere Schadenfälle in nächster Zukunft sowie einer adversen Entwicklung der Sterblichkeits- und Morbiditätsraten aus Langzeitfolgen für Covid-19-Erkrankte.

Finanzierungsgeschäft ist im Allgemeinen nicht bzw. nur moderat exponiert gegenüber Sterblichkeits- und Gesundheitsrisiken und ist daher weniger risikobehaftet. Die Rückzahlung der ausstehenden Finanzierung kann sich aufgrund einer Kombination aus adversen biometrischen Entwicklungen verbunden mit höherem Storno verringern. Dieses Risiko wird in der Risikomarge berücksichtigt. Außerdem wird das Ausfallrisiko der Zedenten in der Risikomarge einkalkuliert.

Insgesamt ist die Unsicherheit im Portefeuille der E+S Rück begrenzt, was sich in der niedrigen Risikomarge widerspiegelt. Dies ist auch der Darstellung der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II in Abschnitt „C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ ersichtlich.

D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zur Solvency II-TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Werte sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen.

Überleitung von HGB zu Solvency II

Werte in TEUR Überleitungs- schritt	Beschreibung	2020
(1)	HGB-Rückstellung abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1.184.584
(2)	Risikomarge	9.877
(3)	Depotforderungen und -verbindlichkeiten für risikoarme Verträge, die in den Solvency II-TP enthalten sind	-276.815
(4)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	-100.179
(5)	Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	233
(6)=(1)+...+(5)	Solvency II-TP abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	817.700

Im Folgenden werden die Quellen für „(4) Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen“ qualitativ beschrieben:

(4a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen hingegen nicht, wegen des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip.

(4b) Für Finanzierungsgeschäft werden unter Solvency II – aber nicht unter HGB – die Rückflüsse aus der Finanzierung berücksichtigt.

(4c) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

(4d) Die BEL wird mit aktuellen risikofreien Zinskurven inkl. Volatilitätsanpassung diskontiert. Die durchschnittliche für die HGB-Bewertung verwendete Zinsrate ist höher als die aktuelle risikofreie Zinsrate. Dies erhöht die BEL gegenüber der HGB-Rückstellung.

(4e) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich nun von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten R0740

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	1.777	

Eventualverbindlichkeiten sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass am Bilanzstichtag unklar ist, ob und wann aus ihnen eine Zahlungsverpflichtung resultiert. Zahlungsverpflichtungen sind als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts unter 50 % liegt (IAS 37).

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz von Eventualverbindlichkeiten nach Kriterien, welche in Art. 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 niedergelegt sind. Demnach sind wesentliche Eventualverbindlichkeiten dann zu berichten, wenn durch die Information Entscheidungsprozesse oder das Urteil der Adressaten dieser Informationen beeinflusst werden könnten.

Handelsrechtlich sind Eventualverbindlichkeiten gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB im Anhang einer Kapitalgesellschaft darzustellen. Aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit wird der Sachverhalt jedoch nicht unter HGB ausgewiesen.

Unter Solvency II wird der Erwartungswert bilanziert. Hieraus resultiert der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.777 der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zum handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Eventualverbindlichkeiten	1.777	1.777

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	23.440	24.128

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellungen für Zinsen gemäß § 233a AO
- Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten
- Rückstellungen für Lieferantenrechnungen
- Rückstellung für Altersteilzeit
- Rückstellungen für Beratungskosten.

In der Solvabilitätsübersicht wird der gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 688 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	23.440	25.321

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an den zugrunde liegenden Annahmen vorgenommen.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Rentenzahlungsverpflichtungen	61.396	43.236

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Abschnitt „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um durch die E+S Rück finanzierte Zusagen. Ein Großteil der Verpflichtungen beruht auf leistungsorientierten Zusagen.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 18.160 resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Rentenzahlungsverpflichtungen	61.396	54.582

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten R0770

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotverbindlichkeiten	143.798	143.810

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Abschnitt „Depotforderungen R0350“ beschrieben.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Depotverbindlichkeiten	143.798	161.329

Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten begründen sich aus Währungskurseffekten und Bestandsveränderungen.

D.3.5 Latente Steuerschulden R0780

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steuerschulden	578.106	

Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt entsprechend der Vorgaben in Art. 15 DVO. Für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen werden latente Steuern erfasst und bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 30.739 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 578.106 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung der IFRS-Bilanz für den Konzernabschluss der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder -verbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder latenter Steuerverbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen)

werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Gemäß Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der E+S Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Latente Steuerschulden	578.106	511.468

Die Entwicklung der latenten Steuerschulden resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Abschnitten entnommen werden.

D.3.6 Derivate R0790

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	11	

Finanz-Derivate werden auf Basis von Börsenkursen bewertet. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Posten theoretisch bewertet. Es werden Parameter aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet (z. B. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates).

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten hat die E+S Rück Sicherungsinstrumente in

Form sogenannter Equity Swaps erworben und bei der Hannover Rück verwahrt. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren.

Unter Solvency II werden Equity Swaps zu Marktwerten bewertet. Der Marktwert dieser Instrumente betrug zum Bilanzstichtag TEUR 11 und wird auf der Passivseite ausgewiesen. Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten werden Grund- und Sicherungsgeschäft gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Einfrierungsmethode).

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Derivate	11	

Der Ausweis des Marktwertes zum Stichtag der Share Awards erfolgte im Geschäftsjahr 2019 auf der Aktivseite gemeinsam mit zugehörigen historischen Forderungen.

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kredit-Instituten R0810

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75	75

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75	

Zum Stichtag sind erhaltene Sicherheiten in Höhe von TEUR 75 auf diesem Bilanzposten auszuweisen.

Die übrigen zugrundeliegenden Annahmen änderten sich im Berichtsjahr nicht.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	35.622	

Solvency II unterscheidet Verbindlichkeiten wie folgt:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ summiert. Aus diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	35.622	21.029

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	23.937	74.582

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung. Die Beträge, welche auf diesem Posten gezeigt werden, stellen nur fällige Verbindlichkeiten dar. Die Fälligkeit bezieht sich hierbei auf das Datum des jeweiligen Bilanzstichtags.

Unter HGB werden die Abrechnungsverbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR -15.023 und ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	23.937	2.667

Seit dem Jahresabschluss 2019 werden in der Solvency II-Bilanz nur die fälligen Abrechnungssalden auf den genannten Positionen ausgewiesen. Derjenige Teil, der erst nach dem Bilanzstichtag fällige Zahlungsströme widerspiegelt, wird in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird zwischen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterschieden.

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	21.139	20.804

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 335 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	21.139	15.447

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf Steuereffekten.

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5.700	6.613

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhen von TEUR -912 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5.700	11.897

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

1. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
2. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
3. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Ansatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzpositionen wendet die E+S Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden.

D.4.1 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der E+S Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der

Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und -verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White-, Black-Karasinski-, Libor-Market-Modell u. a.
Nicht notierte ABS/MBS, CDO/CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Wertungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, Barwertmethode, Multiple-Ansätze
Private-Equity-Fonds, Private-Equity-Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Non-Deliverable Forwards	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dieses ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basis-komponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für

hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden bei der Bewertung von CLO getroffen. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsraten beschreiben den Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrages an den Inhaber zurückzuzahlen. Die Wiederverwertungsrate ist der Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines eventuellen Ausfalls zurückgezahlt wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie zum Beispiel Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie zum Beispiel das Hull-White-Modell. Die Modelle berechnen zum Beispiel die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sonderinvestments bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 130.116. Davon bestehen TEUR 38.222 gegenüber Einheiten derselben Gruppe.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die E+S Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Retrozessionäre erfolgt unter anderem in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Nach der Auflösung des Deutschen Luftpools mit Wirkung zum 31. Dezember 2003 besteht die Beteiligung der E+S Rück aus der Abwicklung der noch bestehenden Vertragsbeziehungen (Run-off). Die Mitgliedschaft bei der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft sowie der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft führt zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, falls ein anders Poolmitglied ausfallen sollte.

Gegenüber der HDI-Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von TEUR 1.292. Weitere Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

E. Kapitalmanagement

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Elemente des Kapitalmanagements der E+S Rück dargestellt.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Die E+S Rück strebt unter Solvency II den Erhalt einer Kapitalisierung von mindestens 200 % an. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 220 % definiert. Die Eigenmittel werden so gesteuert, dass die Mindestkapitalisierung in der Planung nicht unterschritten wird. Dies wird durch eine abgestimmte Planung und Steuerung aller Eigenmittelbestandteile, der Dividendenzahlungen und des Risikoprofils erreicht.

Der Kapitalmanagementprozess beinhaltet eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt sowie eine Einschätzung der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile.

Das ökonomische Kapitalmodell der E+S Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten dargestellt.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, fallen unter Tier 3.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der E+S Rück zum 31. Dezember 2020.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	2020	2019
Tier 1 nicht gebunden	2.658.354	2.612.267
Gezeichnetes Kapital	45.470	45.470
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	372.166	372.166
Ausgleichsrücklage	2.240.718	2.194.631
Tier 1 gebunden	-	-
Tier 2	-	-
Tier 3	-	-
Summe	2.658.354	2.612.267

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Die Änderung der Basiseigenmittel ergibt sich aus einer ansteigenden Ausgleichsrücklage, die aus einem geänderten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten resultiert. Die Änderungen der einzelnen Bilanzposten ergeben zusammen die Änderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und sind in Abschnitt D erläutert. Die vorhersehbare Dividende blieb unverändert.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2020	2019
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	2.658.354	2.612.267
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	2.658.354	2.612.267
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	2.658.354	2.612.267

E.1.3.1 Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel

Eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II-Eigenmittel

Werte in TEUR	2020	2019
Eigenkapital (HGB)	805.347	918.847
Ausschüttung	-125.000	-125.000
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	2.525.373	2.305.811
Schwankungsrückstellung	1.020.910	886.021
Aktivierte Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände	0	-
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	17.406	17.530
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	326.678	297.167
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	515.970	403.237
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	652.465	705.953
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-8.056	-4.097
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-547.365	-487.390
Verfügbare Eigenmittel (Solvency II)	2.658.354	2.612.267

E.1.3.2 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der E+S Rück beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 45.470. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 75.783 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

E.1.3.3 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der E+S Rück beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 372.166.

Die Kapitalrücklage ist ein gesonderter Posten, auf den Aufgelder, der Betrag zwischen dem bei der Ausgabe erhaltenen Wert und dem im Grundkapital erfassten Wert, gemäß nationalen Rechtsvorschriften übertragen werden.

E.1.3.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 2.240.718.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen (z. B. Sonderverbände) dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang.

E.1.3.5 Nachrangige Eigenmittel

Die E+S Rück hat zum Bilanzstichtag keine nachrangigen Schuldverschreibungen und Nachrangdarlehen ausgegeben.

E.1.3.6 Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche

Eine ausführliche Beschreibung zur Entstehung latenter Steueransprüche bzw. -schulden kann dem Abschnitt D.3 unter dem Posten „Latente Steuerschulden R0780“ entnommen werden.

Für die Bestimmung der Eigenmittel gemäß Solvency II ist eine Saldierung vorzunehmen. Es werden hierbei verschiedene Steuerarten miteinander verrechnet. Es entstehen latente Netto-Steueransprüche, wenn die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen.

Zum Bilanzstichtag weist die E+S Rück keine Netto-Steueransprüche aus.

E.1.4 Transferierbarkeit

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken.

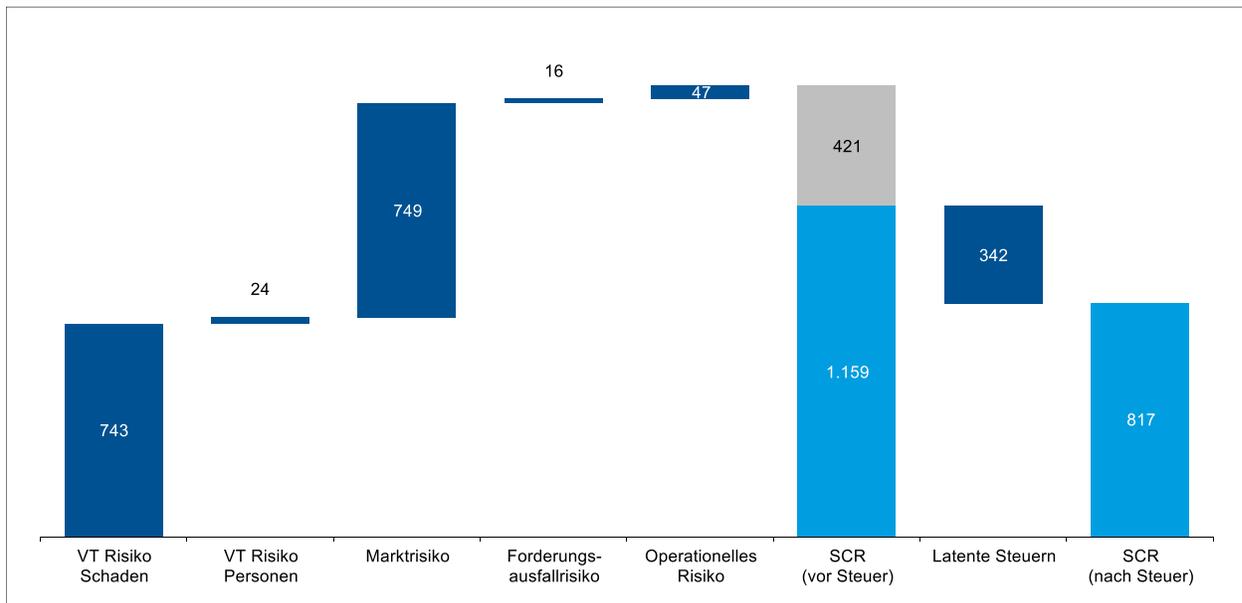
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie

In diesem Abschnitt werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt. Die Risikokategorien des internen Modells der E+S Rück sind in Abschnitt E.4.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in EUR Mio.



Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2020	2019
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	743.500	701.321
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	24.277	27.305
Marktrisiko	749.447	675.397
Forderungsausfallrisiko	15.795	20.385
Operationelles Risiko	46.795	39.950
Diversifikation	-420.682	-374.503
Gesamtrisiko (vor Steuern)	1.159.132	1.089.854
Latente Steuern	342.037	341.873
Gesamtrisiko (nach Steuern)	817.095	747.981

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Seit dem Jahresende 2018 verwendet die E+S Rück die Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von Wertschwankungen am Anleihenmarkt zu mindern. Mit Wirkung zum Jahresende 2019 hat die E+S Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet.

Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Darüber hinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

Insgesamt ist das Gesamtrisiko im Betrachtungszeitraum gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge der höheren Geschäftsvolumina sowie Zeichnungskapazitäten für Naturgefahren, die zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung führen. Auch das Marktrisiko steigt hauptsächlich aufgrund höherer Volumen bei Aktien und im Bereich Private Equity.

Bei der Berechnung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern ist der Aufbau aktiver latenter Steuern auf den Betrag des Überhangs passiver über aktiver latenter Steuern gemäß IFRS und zukünftiger Steuerverbindlichkeiten aus zukünftigen Gewinnen begrenzt. Bei den latenten Steuerverbindlichkeiten unter IFRS handelt es sich im Wesentlichen um temporäre Bewertungsdifferenzen zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz. Die zukünftigen Gewinne werden aus dem geplanten IFRS Jahresüberschuss für das nächste Geschäftsjahr hergeleitet und für einen Zeitraum, der der durchschnittlichen Duration der Verbindlichkeiten entspricht, in die Zukunft projiziert.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR	2020	2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.658.354	2.612.267
SCR	817.095	747.981
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR	325%	349%

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung

Werte in TEUR	2020	2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2.658.354	2.612.267
MCR	367.693	336.591
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum MCR	723%	776%

Der Anstieg des MCR ist durch das gestiegene SCR begründet (siehe oben). Im Falle der E+S Rück greift die Obergrenze des MCR von 45 % des SCR. Die Entwicklung beider Kennzahlen ist an dieser Grenze gleichförmig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen.

Demzufolge verwendet die E+S Rück kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E.4.1 Das interne Modell

Die Aufsichtsbehörde hat der E+S Rück die Genehmigung erteilt, seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 die Solvenzanforderungen anhand eines partiellen internen Modells zu berechnen. Seither werden die Kapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personen-Rückversicherung, die Marktrisiken und die Forderungsausfallrisiken nach dem internen Modell berechnet, lediglich die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken wurden zu dem Zeitpunkt gemäß der Solvency II Standardformel ermittelt. Im März 2018 hat die E+S Rück seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Genehmigung erhalten, das interne Modell für operationelle Risiken rückwirkend zur Jahresendberichterstattung 2017 zu nutzen. Damit verwendet die E+S Rück ein vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzanforderungen.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells (Economic Capital Model – ECM).

E.4.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der E+S Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell. Es deckt alle Geschäftsfelder der E+S Rück ab.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Das interne Kapitalmodell der E+S Rück berücksichtigt alle Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe.

Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der E+S Rück zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, und vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenallokation verifiziert. Die E+S Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value-at-Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,5 % nicht zu überschreiten. Damit liegt die interne Zielkapitalisierung der E+S Rück auf dem Sicherheitsniveau, welches unter Solvency II gefordert ist.

Das interne Kapitalmodell basiert auf aktuellen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen Szenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen zum Beispiel durch Marktschocks wie eine Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der E+S Rück basiert unter anderem darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

E.4.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der E+S Rück besteht darin, das benötigte und verfügbare Kapital für die E+S Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien sind Ausdruck der Risikotragfähigkeit der E+S Rück und zeigen, wie dies konsistent innerhalb eines quantitativen Rahmens gemessen wird.

- Zielvariable: Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des ökonomischen Kapitals (oder auch Nettovermögenswertes) bezogen auf die erwartete Änderung.
- Zeithorizont: Zur Berechnung des benötigten Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.
- Risikomaße: Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).
- Fortführung des Geschäftsbetriebes: Wir gehen vom bestehenden Geschäft und Fortbestand des Geschäftsbetriebes der E+S Rück aus, um eine ausreichende Kapitalisierung zum Periodenende zu ermitteln.
- Neugeschäftsannahmen: Wir berücksichtigen ein Jahr Neugeschäft. Diese Annahme gilt für jede einzelne Versicherungssparte (individuelle Geschäftssparte).
- Kapitalfungibilität: Das interne Modell deckt die Risiken der verschiedenen (rechtlich unabhängigen) Geschäftseinheiten der Hannover Rück-Gruppe ab. Wir gehen von einer uneingeschränkten Fungibilität des Kapitals aus. Dies ist belegt durch Auswertungen von Stresstests zur Fungibilität und Transferierbarkeit der Eigenmittel in der Gruppe.
- Stochastische Simulation: Das Kapitalmodell der E+S Rück beruht auf stochastischen Situationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das interne Modell ein stochastisches Simulationsmodell, das Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensindividuellen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

E.4.1.3 Hauptanwendungen

Die E+S Rück betrachtet ihr ökonomisches Kapitalmodell als die Schlüsselkomponente ihres unternehmerischen Risikomanagementsystems zur Analyse ihrer Risikoposition, zur Quantifizierung ihrer Risiken und zur Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage
- Bewertung der Gesamtkapitalanforderung und Überwachung von Risikokennzahlen
- Kapitalbedarf pro Risikokategorie
- Kapitalallokation für Quotierung und Ergebnismessung
- Risikobudgetierung, Limitzuweisung und -überwachung
- Optimierung der Kapitalanlage
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen
- Bewertung von neuen Risiken

E.4.1.4 Umfang des Modells

Die vollständige Risikolandschaft der E+S Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden- und Personen-Rückversicherung), Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die im internen Modell der E+S Rück mit einem quantitativen Modell angesprochenen Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung, versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Forderungsausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Konzentrationsrisiko wird bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt.

E.4.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Mit der Genehmigung zur Berechnung der operationellen Risiken mittels internen Modells verwendet die E+S Rück ein vollständiges internes Modell. Daher liegen keine Ergebnisse einzelner Module vor, die mit der Standardformel berechnet werden und in das interne Modell integriert werden müssten.

E.4.2.1 Art und Eignung der Daten

Die E+S Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Darüber hinaus wird eine Dokumentation über einzelne im internen Modell verwendete Daten geführt. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die E+S Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko. Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperformance im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten bei der Kalibrierung des Modells verwendet.

Für das versicherungstechnische Risiko im Bereich Personen-Rückversicherung werden die internen Unternehmensdaten vor allem für die Modellvalidierung verwendet, da nur eine geringe Anzahl signifikanter (da selten vorkommender) Abweichungen verfügbar ist, die sich für die Kalibrierung von Extremereignissen eignen.

Für die Kalibrierung des Markt- und Forderungsausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

Das Modul für operationelle Risiken basiert auf Informationen aus Befragungsprozessen mit Experten aus allen relevanten Einheiten und Abteilungen. Unter Berücksichtigung der begrenzten Historie operationeller Risikoereignisse, der geringen Frequenz und der hohen Auswirkungen einiger operationeller Risiken ist die E+S Rück davon überzeugt, dass Input-Parameter für die SCR-Berechnung mit einer ausreichend hohen statistischen Signifikanz nicht allein mit Hilfe quantitativer Methoden hergeleitet werden können, sondern dass auch ein erheblicher Anteil an Expertenurteil mit einzubeziehen ist. Wo immer möglich, werden verfügbare Daten genutzt und zusätzliche Informationen herangezogen.

Generell stützt sich die E+S Rück soweit wie möglich auf Daten, die auch in anderen Geschäftsanwendungen eingesetzt werden, um eine konsistente Informationsnutzung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Beispiele hierfür sind die versicherungstechnischen Rückstellungen, die als Teil des Solvency II-Bilanz-Prozesses berechnet werden, sowie Datenelemente aus der Rechnungslegung nach IFRS, die einen Anker bilden zu etablierten Berichtsprozessen. Somit werden viele Datenbestandteile einer Reihe von Qualitätsprüfungen sowie internen als auch externen Revisionsprüfungen unterzogen.

E.4.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die E+S Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Die E+S Rück ist über Retrozessionen am weltweit gezeichneten Geschäft der Hannover Rück beteiligt und profitiert daher von dieser Diversifikation. Der Unterschied in der Diversifikation ist die treibende Kraft der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem

internes Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die E+S Rück mit Wirkung zum Jahresende 2019 von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten hat. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet als in der Standardformel.

Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU-Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunktes bietet es nur eine allgemeine, prämienbasierte Approximation für nicht-EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hannover Rück zeichnet mehr als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken. Über die Retrozession ist auch die E+S Rück an diesen nicht-EU-Risiken beteiligt.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein wichtiges Merkmal des internen Modells der E+S Rück und auf internen Datenanalysen begründet.

Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam. Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der E+S Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der E+S Rück generell detaillierter. Das interne Modell der E+S Rück berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung wurde im Betrachtungszeitraum sowohl mit als auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

CDO: Collateralized Debt Obligation, besicherte Schuldverschreibung

CMS: Compliance Management System

CLO: Collateralized Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EBIT: Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

EEA: European Economic Area, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

ESG: Environment Social Governance

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

E+S Rück: E+S Rückversicherung AG, Hannover

GA: Group Auditing, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

GLS: Group Legal Services, Rechtsabteilung der Hannover Rück-Gruppe

Hannover Rück: Hannover Rück SE, Hannover

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

HGB: Handelsgesetzbuch

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

NAV: Net asset value, Nettovermögenswert

NGO: Non-Governmental Organisation

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung

QRT: Quantitative Reporting Template, Meldebogen

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SII: Solvency II

Talanx: Talanx AG, Hannover

TP: Technical provisions

US GAAP: United States Generally Accepted Accounting Principles, allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze der USA

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die E+S Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

Zusatzangabe in Bezug auf Art. 192 Abs. 2 DVO

Die E+S Rück hat Besicherungen gestellt, deren Gesamtwert deutlich unter 60 % der gesamten Kapitalanlagen liegt. Der Schwellenwert von 60 % ist in Art. 192 Abs. 2 DVO definiert. Diese Information ist relevant für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber der E+S Rück in der Solvency II-Standardformel.

S.02.01.02: Bilanz

S.02.01.02: Bilanz, Seite 1

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	30.739
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	4.535
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.998.593
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	25.696
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	944.312
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	6.740.603
Staatsanleihen	R0140	4.180.493
Unternehmensanleihen	R0150	2.366.485
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	193.625
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	287.407
Derivate	R0190	576
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	476.169
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	453.432
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	391.537
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	61.895
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-6.534
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	425
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-6.959
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	29.271
Depotforderungen	R0350	1.680.772
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	60.535
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	17.520
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	104.708
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	31.688
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	27.485
Vermögenswerte insgesamt	R0500	10.432.743

S.02.01.02: Bilanz, Seite 2

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	5.913.949
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	5.384.924
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	5.248.771
Risikomarge	R0550	136.153
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	529.025
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	514.207
Risikomarge	R0590	14.818
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	232.528
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	148.445
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	145.597
Risikomarge	R0640	2.849
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	84.083
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	80.795
Risikomarge	R0680	3.288
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	607.910
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	604.169
Risikomarge	R0720	3.741
Eventualverbindlichkeiten	R0740	1.777
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	23.440
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	61.396
Depotverbindlichkeiten	R0770	143.798
Latente Steuerschulden	R0780	578.106
Derivate	R0790	11
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	75
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	35.622
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	23.937
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	21.139
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.700
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.649.389
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.783.354

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen („Cover“)

S.05.01.02: Cover, Seite 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	398	74.488	24.128	389.353	105.230	92.328	879.362	335.673	92.315
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		6.807	4	10	10.871	14.832	67.546	1.896	246
Netto	R0200	398	67.681	24.124	389.343	94.359	77.496	811.816	333.776	92.068
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	372	74.943	24.849	389.578	106.291	89.523	832.326	316.219	90.309
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		6.898	4	10	10.804	14.566	67.320	1.937	246
Netto	R0300	372	68.044	24.845	389.568	95.487	74.957	765.005	314.282	90.063
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-88	35.796	15.119	267.747	74.927	8.693	588.111	171.515	60.058
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		132	0	-7.601	3.391	-16.411	33.981	-11.670	-842
Netto	R0400	-88	35.663	15.118	275.348	71.536	25.104	554.130	183.186	60.899

S.05.01.02: Cover, Seite 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		-345		8		-5	-5	-1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		-116							
Netto	R0500		-228		8		-5	-5	-1	
Angefallene Aufwendungen	R0550	437	29.975	6.731	97.786	29.070	22.619	240.365	103.676	38.556
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

S.05.01.02: Cover, Seite 3

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200	
	Rechtschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160		
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	6.473	43	36.917				2.036.708	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				13.638	144.804	7.427	147.669	313.538
Anteil der Rückversicherer	R0140	-1		2.689	540	2.852	2.473	50.768	161.534
Netto	R0200	6.474	43	34.228	13.099	141.952	4.954	96.900	2.188.712
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	6.184	44	35.234					1.965.871
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				13.639	143.606	7.354	147.775	312.375
Anteil der Rückversicherer	R0240	-1		2.688	540	2.852	2.437	49.770	160.071
Netto	R0300	6.184	44	32.546	13.099	140.754	4.917	98.005	2.118.175

S.05.01.02: Cover, Seite 4

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200	
	Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luft- fahrt und Transport C0150	Sache C0160		
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	5.353	512	78.865				1.306.607	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				18.242	71.073	912	112.551	202.777
Anteil der Rückversicherer	R0340	36		19.179	540	4.443	1.409	40.796	67.384
Netto	R0400	5.317	512	59.686	17.702	66.630	-497	71.754	1.442.000
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							-347	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	3		3	
Anteil der Rückversicherer	R0440							-116	
Netto	R0500				0	3		-228	
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.965	10	16.272	1.584	68.654	-1.726	24.239	680.214
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								680.214

S.05.01.02: Cover, Seite 5

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrück-versicherungs-verpflichtungen		Gesamt	
						Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen				
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Krankenversicherungspflichten in Zusammenhang stehen	Krankenversicherung	Lebensrückversicherung		
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							62.677	170.336	233.013
Anteil der Rückversicherer	R1420							5.028	59.417	64.445
Netto	R1500							57.649	110.919	168.568
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							62.680	171.118	233.798
Anteil der Rückversicherer	R1520							5.029	59.419	64.448
Netto	R1600							57.651	111.700	169.351
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							27.342	144.494	171.835
Anteil der Rückversicherer	R1620							1.717	46.875	48.592
Netto	R1700							25.624	97.619	123.243
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710							-7.889	40.803	32.914
Anteil der Rückversicherer	R1720							-320	2.120	1.800
Netto	R1800							-7.569	38.683	31.114
Angefallene Aufwendungen	R1900							23.866	69.765	93.631
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									93.631

S.05.02.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (“Country”)

S.05.02.01: Country, Seite 1

	R0010	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
			AU	IN	JP	NL	TR	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien	R0110							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	2.030.325	190	248	882	1.867	1.818	2.035.329
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	294.860	9.662	7.500	657	55		312.735
Anteil der Rückversicherer	R0140	11.269		5.493	915	376	841	18.895
Netto	R0200	2.313.916	9.852	2.254	623	1.546	977	2.329.169
Verdiente Prämien	R0210							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.959.378	190	248	882	1.867	1.928	1.964.492
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	292.891	9.664	8.304	657	55		311.572
Anteil der Rückversicherer	R0240	10.856		5.447	905	376	838	18.422
Netto	R0300	2.241.413	9.854	3.105	634	1.546	1.090	2.257.642
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R0310							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	1.306.480	100		3	-15	1.506	1.308.073
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	188.845	3.294	15.694		-16		207.816
Anteil der Rückversicherer	R0340	-40.423		3.956	1.071	382	813	-34.201
Netto	R0400	1.535.747	3.394	11.738	-1.067	-414	693	1.550.090
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	R0410							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-347						-347
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	3						3
Anteil der Rückversicherer	R0440	-116						-116
Netto	R0500	-228						-228
Angefallene Aufwendungen	R0550	687.436	557	-289	154	482	613	688.952
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							688.952

S.05.02.01: Country, Seite 2

		Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	233.013						233.013
Anteil der Rückversicherer	R1420	62.597						62.597
Netto	R1500	170.416						170.416
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	233.798						233.798
Anteil der Rückversicherer	R1520	62.600						62.600
Netto	R1600	171.198						171.198
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	171.835						171.835
Anteil der Rückversicherer	R1620	45.671						45.671
Netto	R1700	126.164						126.164
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	32.914						32.914
Anteil der Rückversicherer	R1720	62						62
Netto	R1800	32.852						32.852
Angefallene Aufwendungen	R1900	93.812						93.812
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							93.812

S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (“TP Life”)

S.12.01.02: TP Life, Seite 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene	Verträge ohne Optionen und Garantien	Versicherung Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				
Risikomarge	R0100				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				

Sonstige Lebensversicherung			
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		
Risikomarge	R0100		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Bester Schätzwert	R0120		
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		

	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	GESAMT (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	684.964	684.964
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	22.312	22.312
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	662.652	662.652
Risikomarge	R0100	7.029	7.029
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Bester Schätzwert	R0120		
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	691.993	691.993

Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als		
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		
Bester Schätzwert		
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	
Risikomarge	R0100	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	
Bester Schätzwert	R0120	
Risikomarge	R0130	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	

	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	GESAMT (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	145.597	145.597
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	425	425
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	145.172	145.172
Risikomarge	R0100	2.849	2.849
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Bester Schätzwert	R0120		
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	148.445	148.445

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (“TP Non-Life”)

S.17.01.02: TP Non-Life,
Seite 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	25	61.184	5.688	3.296	2.124	13.815	102.427	72.746	20.715
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		64	0	465	33	296	3.010	57	5
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	25	61.120	5.688	2.832	2.090	13.519	99.417	72.689	20.710

S.17.01.02: TP Non-Life,
Seite 2

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	175	160.488	186.240	830.378	72.778	245.325	868.303	1.280.291	209.284
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		61.016	5	94.069	2.395	39.162	44.932	67.437	2.374
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	175	99.472	186.234	736.310	70.383	206.163	823.372	1.212.854	206.910
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	200	221.672	191.928	833.675	74.902	259.140	970.730	1.353.036	229.999
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	200	160.592	191.922	739.141	72.474	219.682	922.789	1.285.543	227.620
Risikomarge	R0280		9.962	3	19.951	1.086	2.159	17.437	15.159	451
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

S.17.01.02: TP Non-Life,
Seite 3

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	200	231.634	191.931	853.625	75.987	261.299	988.167	1.368.196	230.450
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		61.080	5	94.533	2.428	39.458	47.941	67.494	2.379
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	200	170.554	191.925	759.092	73.559	221.841	940.225	1.300.702	228.071

S.17.01.02: TP Non-Life,
Seite 4

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht-lebens-versi- che-rungs- ver-pflich- tungen ge- samt C0180
		Rechts- schutz-ver- siche-rung C0110	Beistand C0120	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste C0130	Nichtpro- portionale Kranken- rückver-si- cherung C0140	Nichtpro- portionale Unfall-rück- ver-siche- rung C0150	Nichtpro- portionale See-, Luft- fahrt- und Transport- rückver-si- cherung C0160	Nichtpro- portionale Sach-rück- ver-siche- rung C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrück-versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	986	27	1.006	-264	1.371	350	-18.011	267.483
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			2.000		21	-84	-714	5.153
Bester Schätzwert (netto) für Prämien- rückstellungen	R0150	986	27	-994	-264	1.349	434	-17.297	262.330

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht-lebens-versi- chungs- ver-pflich- tungen ge- sam C0180
		Rechts- schutz-ver- siche- rung C0110	Beistand C0120	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste C0130	Nichtpro- portionale Kranken- rückver-si- cherung C0140	Nichtpro- portionale Unfall-rück- ver-si- cherung C0150	Nichtpro- portionale See-, Luft- fahrt- und Transport- rückver-si- cherung C0160	Nichtpro- portionale Sach-rück- ver-si- cherung C0170	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	11.663	128	-127.313	100.671	1.347.557	27.267	282.259	5.495.495
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	54		18.476	809	59.495	20.844	37.212	448.279
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	11.609	128	-145.790	99.862	1.288.063	6.423	245.048	5.047.216
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	12.648	154	-126.308	100.407	1.348.928	27.617	264.249	5.762.978
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	12.594	154	-146.783	99.597	1.289.412	6.857	227.751	5.309.546
Risikomarge	R0280	68		1.336	4.853	63.299	1.384	13.823	150.971
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Vers.technische Rückstellungen – gesamt	R0320	12.716	154	-124.972	105.260	1.412.227	29.002	278.072	5.913.949
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	54		20.476	809	59.516	20.760	36.498	453.432
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	12.662	154	-145.448	104.451	1.352.711	8.241	241.574	5.460.517

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherung

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** 1/2

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 1

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											7.141.561
N-9	R0160	211.247	346.390	120.470	69.327	48.609	41.074	37.392	23.707	17.739	9.506	
N-8	R0170	323.745	285.795	158.366	55.880	39.438	43.410	32.020	25.261	23.600		
N-7	R0180	296.035	454.724	145.173	51.961	38.430	36.927	32.504	18.182			
N-6	R0190	242.937	271.261	115.405	51.657	41.303	38.056	32.727				
N-5	R0200	290.603	269.894	128.427	58.762	43.362	26.758					
N-4	R0210	285.075	309.337	129.659	66.575	42.593						
N-3	R0220	305.228	395.963	140.662	94.518							
N-2	R0230	297.984	401.155	160.619								
N-1	R0240	301.558	401.678									
N	R0250	353.483										

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 1

		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	7.141.561	7.141.561
N-9	R0160	9.506	925.461
N-8	R0170	23.600	987.515
N-7	R0180	18.182	1.073.936
N-6	R0190	32.727	793.347
N-5	R0200	26.758	817.806
N-4	R0210	42.593	833.239
N-3	R0220	94.518	936.371
N-2	R0230	160.619	859.758
N-1	R0240	401.678	703.236
N	R0250	353.483	353.483
Gesamt	R0260	8.305.227	15.425.713

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 2

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											4.818.639
N-9	R0160						331.819	304.414	245.960	222.628	208.255	
N-8	R0170					338.315	340.446	298.886	278.002	245.429		
N-7	R0180				320.347	336.469	283.121	282.109	234.320			
N-6	R0190			412.336	336.725	272.998	321.350	239.371				
N-5	R0200		612.933	437.121	335.136	338.207	288.524					
N-4	R0210	806.834	571.375	416.225	468.405	404.901						
N-3	R0220	529.473	553.845	641.243	461.121							
N-2	R0230	583.731	826.895	635.474								
N-1	R0240	606.522	934.976									
N	R0250	666.611										

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 2

		Jahresende (ab- gezinsten Daten)
		C0360
Vor	R0100	1.236.079
N-9	R0160	205.857
N-8	R0170	242.796
N-7	R0180	231.371
N-6	R0190	236.937
N-5	R0200	285.008
N-4	R0210	400.573
N-3	R0220	454.756
N-2	R0230	627.579
N-1	R0240	927.519
N	R0250	661.617
Gesamt	R0260	5.510.092

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	6.754.387			52.151	
Basiseigenmittel	R0020	2.658.354			-29.887	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.658.354			-29.887	
Solvenzkapitalanforderung	R0090	817.095			43.169	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.658.354			-29.887	
Mindestkapitalanforderung	R0110	367.693			19.426	

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	45.470	45.470			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	372.166	372.166			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	2.240.718	2.240.718			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.658.354	2.658.354			

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.658.354	2.658.354			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.658.354	2.658.354			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.658.354	2.658.354			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.658.354	2.658.354			
Solvenzkapitalanforderung	R0580	817.095				
Mindestkapitalanforderung	R0600	367.693				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,2534				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7,2298				

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 3/Ausgleichsrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.783.354
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	125.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	417.636
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	2.240.718
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	46.028
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	46.028

S.25.03.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
101	Marktrisiko gemäß IM	749.447
102	Forderungsausfallrisiko gemäß IM	15.795
103	Versicherungstechnisches Risiko Personen gemäß IM	24.277
104	Versicherungstechnisches Risiko Schaden gemäß IM	743.500
105	Operationelles Risiko gemäß IM	46.795
107	Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß IM	
108	Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern gemäß IM	-342.037

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	1.237.777
Diversifikation	R0060	-420.682
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	817.095
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	817.095
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-342.037
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Nein

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung LAC DT	R0640	-342.037
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-342.087
Betrag/Schätzung LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	50
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-347.602

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebens-versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (“MCR”)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	918.496

S.28.01.01: MCR, Seite 1

		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	200	411
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	160.592	67.932
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	191.922	24.198
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	739.141	389.749
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	72.474	95.166
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	219.682	77.892
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	922.789	812.407
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.285.543	334.852
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	227.620	92.220
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	12.594	6.497
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	154	44
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		33.876
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	99.597	12.998
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	1.289.412	143.375
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	6.857	4.903
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	227.751	97.012

Bester Schätzwert
(nach Abzug von
Rückversicherung/Zweck-
gesellschaft) und
versicherungs-
technische Rück-
stellungen als
Ganzes berechnet

Gebuchte
Prämien (nach
Abzug von Rück-
versicherung) in
den letzten
12 Monaten

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040 20.344
----------------------------	--------------	------------------------

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

S.28.01.01: MCR, Seite 2

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	574.898	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	232.926	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		16.326.586

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	938.841
SCR	R0310	817.095
MCR-Obergrenze	R0320	367.693
MCR-Untergrenze	R0330	204.274
Kombinierte MCR	R0340	367.693
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400	367.693

Herausgeber

E+S Rückversicherung AG

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

www.es-rueck.de

Mitglied der Hannover Rück-Gruppe